

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, den 31. August, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Unser Jahrbuch 1911.

II.

In der Einleitung zu dem Kapitel „Agitation“ wird unterschieden zwischen der Agitation, die auf die Gewinnung neuer Mitglieder hinführt und jener, die auf die Schulung der gewonnenen Mitglieder im Sinne der Arbeiterbewegung gerichtet ist. Die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder war sehr lebhaft und fruchtbringend. Der Verbandsvorstand gab ein allgemeines Flugblatt in 395 000 Exemplaren heraus; daneben ein Flugblatt („Mehr Zeit“), in dem die Kollegen bestimmter Gebiete über den Wert der Arbeitszeitverkürzung aufgeklärt werden sollten, in 10 000 Exemplaren. Zu den etwa 1500 Agitationsveranstaltungen, die im Herbst abgehalten wurden, gab der Verbandsvorstand Richtlinien für die Referenten heraus und schickte auch einige seiner Mitglieder zur Unterstützung der Geworke ins Land. Der Schwerpunkt der ganzen Agitation, das wird im Jahrbuch besonders hervorgehoben, liegt bei den Zweigvereinen, bei denen denn auch, von wenigen unrichtigen Ausnahmen abgesehen, ein rüstiger Eifer herrschte.

Weniger befriedigt als über die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder spricht sich das Jahrbuch über die Erfolge hinsichtlich der Schulung der Kollegen aus. „Es fehlt einem sehr großen Teile unserer Verbandsmitglieder an der vollen, klaren Einsicht in die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes, es fehlt in ebenso großem Umfange an dem richtigen Verständnis für die Methoden der gewerkschaftlichen Arbeit, an einer gerechten Würdigung ihrer Ergebnisse.“ Das sei deshalb verständlich, weil weniger als ein Drittel der Mitglieder länger als fünf Jahre organisiert sei, so daß man von ihnen die notwendige Einsicht in alle gewerkschaftlichen Fragen nicht erwarten könne, zumal der Besuchsbesuch und der Eifer zum Studium des Fachorgans sehr viel zu wünschen übrig lasse. Durch das Nichtvertrauen der großen Zahl der Verbandsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit wird die weitere Arbeit zweifellos erschwert, so daß jedem agitatorisch tätigen Kollegen die Pflicht erwächst, aufklärend über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation und die Bedingungen ihres Arbeitens zu wirken.

In den Berichten der Geworke über die Agitation finden sich immer noch Klagen über Mangel an Versammlungsorten und den behördlichen Terrorismus, mit dem man in manchen Gebieten unsern Vordringen entgegenwirkt. So wird aus dem Gau Bromberg berichtet: „In der Provinz Posen fehlt es selbst in unsern Organisationsorten an Versammlungsorten; sobald wir irgendwo eins erhalten, versucht man, es uns wieder abzutreiben. Verschiedentlich haben wir Lokale gemietet: traurige, ungasliche Kötter für schweres Geld. Während des Winters mußten wir zuweilen bei 20 bis 30 Grad Kälte in schmutzigen, ungeheizten Räumen unsere Verbandsgeschäfte abwickeln. Die Erlangung von Lokalen wird uns noch dadurch erschwert, daß wir nach Möglichkeit dem Schnapsgegenuß entgegenwirken, womit die Wirte natürlich sehr unzufrieden sind. Zu den Lokalschwierigkeiten kommen die Drangsalierungen und Schikanen durch die Behörden. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten versucht man in der Provinz Westpreußen unsere Zweigvereine zu politischen Vereinen zu stempeln. In Bromberg schickt man die Spiegel in die Gewerkschaften, die bis jetzt aber so tüpelt hat vorgehen, daß sie gleich bei ihrem ersten Debut entlarvt werden konnten. Es ist fürchterlich schmerzlich, in die der Organisation noch nicht erschlossenen Orte einzudringen. Ist es einmal endlich gelungen, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß sich in kürzester Zeit Christen und Polen dort einfinden, um unter Aufsicht des Klerus unsere Arbeit zu

zerstören.“ Aus dem Gau Stettin wird mitgeteilt: „Maßregelungen von Vertrauensleuten, Abreibung der Lokale, Ausmieten der Kassierer, Verdrängung unserer Mitglieder aus dem Holzschlag und von der Eisfischerei — all diese Praktiken werden noch immer geübt und hemmen unser Vordringen in dieser nahezu rein agrarischen Provinz auf Schritt und Tritt.“ Ueber eine falsch verstandene Sparsamkeit einzelner Zweigvereine bei der Agitation klagt der Breslauer Geworke. Die Kollegen dieser Orte meinten, daß sie es nicht nötig hätten, Agitation zu treiben und dafür Geld auszugeben, das müsse alles der Geworke tun. Ein solcher Standpunkt ist natürlich falsch, weil es dabei mit der Organisation nicht in dem wünschenswerten Maße vorwärts gehen kann.

Beim Lesen des Kapitels „Mitgliederbewegung“ fällt einem ganz besonders die außerordentlich starke Fluktuation auf. Der Verband hatte 1911 insgesamt 151 905 Neuaufnahmen und 10 820 Uebertritte aus andern Verbänden, also einen Gesamtzuwachs von 162 725 Mitgliedern. Da der Verband aber nur um 53 840 oder, wenn man nur die wirklich aus den alten Verbänden Uebergetretenen rechnet, um rund 59 000 Mitglieder zugenommen hat, so bleibt der Mitgliederzuwachs hinter dem Gesamtzuwachs an Mitgliedern um 108 885 beziehungsweise 103 725 zurück. Auch wenn man hiervon den natürlichen Abgang abzieht, bleibt die Zahl der fluktuierenden Elemente noch außerordentlich groß. Als natürlicher Abgang sind erfasst: 7919 Ausgetretene, 655 Ausgeschlossene, 3384 sind zu andern Verbänden übergetreten, 2402 gestorben, 5986 zum Militär eingezogen. 30 897 Mitglieder mußten allein wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden und 29 978 Kollegen sind im Laufe des Jahres verschwunden, ohne daß man über den Grund ihres Abganges näheres weiß. Ein vollständig genaues Bild bieten diese Angaben allerdings nicht, da wie aus den Jahresberichten vieler Zweigvereine hervorging, auch solche Mitglieder als „wegen Schulden gestrichen“ bezeichnet werden, die aus den Zweigvereinsgebieten abtreiben, ohne sich abzumelden. Da diese Mitglieder zum guten Teil in andern Orten wieder Mitglieder des Verbandes sein dürften, so wäre für sie die Bezeichnung „außer Kontrolle“ richtiger als die Bezeichnung „wegen Schulden gestrichen“. Schließlich ist auch anzunehmen, daß von diesen und 29 978 Kollegen, die verschwunden sind, ohne daß man über den Grund ihres Abganges näheres weiß, viele bei Beendigung der Baukonjunktur ohne Abmeldung aus ihren Arbeitsorten in ihre Heimat zurückgekehrt sind, die im Frühjahr ohne weiteres wieder an ihren Arbeitsort zurückkehren. Alles das berücksichtigt, bleibt aber doch Tatsache, daß die Fluktuation so stark ist, daß wir ihr in Zukunft mit allen geeigneten Mitteln entgegenwirken müssen.

Von den 10 820 aus andern Verbänden übergetretenen Kollegen kamen 2909 aus der Organisation der Fabrikarbeiter, 1920 aus dem Verband christlicher Bauarbeiter, 1369 von den Transportarbeitern, 714 von den Textilarbeitern, 364 von den Bergarbeitern, 349 von den Gemeindefabrikanten, 199 von den Holzarbeitern, 164 von den Lokalfisten usw.

Vor den gegnerischen baugewerblichen Organisationen ist im Jahrbuch nur die christliche ausführlicher behandelt, da ja die Christen-Dunderschen und die anarchisch-syndikalistischen Organisationsplitter im Baugewerbe völlig bedeutungslos sind. Die Stärke des christlichen Verbandes ist in einer Tabelle mit der unseres Verbandes verglichen, aus der sich kurz folgendes ergibt: Der christliche Verband hat 15, unser Verband 21 Gaue (Bezirke); der christliche Verband hat 276, wir haben 1051 Zweigvereine; der christliche Verband hatte im

dritten Quartal 1911 41 618, unserer 310 032 Mitglieder; die christliche Organisation hatte vom dritten Quartal 1910 bis zum dritten Quartal 1911 einen Zuwachs von 5619, wir von 60 363 Mitgliedern. Ueber die Hälfte der Mitglieder des christlichen Verbandes entfallen auf Westdeutschland, nämlich 22 584. Aber selbst in diesem Gebiet (das allerdings mit unserm Verbandsgebiet nicht genau übereinstimmt) haben wir 50 674 Mitglieder, so daß also der christliche Verband selbst in seinem besten Gebiet weit hinter uns zurückbleibt. Orte von Bedeutung, in denen der christliche Verband ebensoviel oder mehr Mitglieder hat als wir, gibt es nur wenige. — Vermögen hatte der christliche Verband 1911 insgesamt rund dreiviertel Millionen, wir rund zehneinhalf Millionen Mark. Auf ein Mitglied kamen bei ihm M. 18,74, bei uns M. 36,44.

Ueber den Stand der Unternehmerorganisation haben wir unsere Kollegen schon früher mitgeteilt, so daß wir auf die Angaben, die darüber im Jahrbuch gemacht werden, nicht näher eingehen brauchen. Als bemerkenswert wollen wir nur hervorheben, daß sich ein Teil des Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes zu einer Bezirksorganisation zusammengeschlossen und bei einer Privatgesellschaft gegen Streiks und Ausperrungen versichert hat. Die Mitglieder zahlen 50 % Eintrittsgeld und für je M. 1000 Lohnsumme M. 2 Jahresbeitrag. Dafür sollen sie im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung erhalten: Bis 20 Arbeiter 20 pZt., von 20 bis 50 Arbeiter 17,5 pZt. und über 50 Arbeiter 15,5 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Die Unternehmer sind für diese Einrichtung sehr begeistert und wollen ihre obligatorische Einrichtung dem Bunde empfehlen. Ob der Bund dieses Kampfmittel in nächster Zeit allgemein einführen kann, ist allerdings bei der starken Belastung seiner Mitglieder durch die Beiträge zum Wehrschuß sehr fraglich.

Uebersvölkerung und Untervölkerung.

Eine zeitgemäße Frage.

II.

Nach der letzten Statistik des preussischen Staates ist die Geburtenziffer fortwährend im Sinken begriffen. Das Jahr 1910 zeigt gegen 1909 eine Abnahme der Geburten um 30 417, und diese Abnahme ist zu einer ständigen Erscheinung geworden. Es wurden nämlich in Preußen auf das Tausend der Bevölkerung an Geburten gezählt:

1855	41,6	1901	36,5
1875	40,5	1905	34,9
1895	37,3	1910	30,8

Mit andern Worten heißt das: In den 56 Jahren zwischen 1855 und 1910 hat sich die Zahl der Geburten um 10,7 auf 1000 Bewohner oder um mehr als 25 pZt. der Geburtenziffer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vermindert. Und dieser Rückgang wird auch einstweilen noch anhalten. Wenn trotzdem noch eine Volksvermehrung eingetreten ist, so liegt das — abgesehen von der Einwanderung — an der Abnahme der Sterbeziffer. Es starben nämlich auf 1000 der Bevölkerung:

1855	29,4	1901	21,8
1875	29,3	1905	20,1
1895	28,3	1910	17,1

So würde also der Vorsprung des Lebens gegenüber dem Tode trotz sinkender Geburtenziffer nur erreicht durch die fortschreitende Gesundheitspflege und Sozialfürsorge. Diese Statistik gibt zu denken und die Frage: Wie kommt es, daß die Geburten so stark abnehmen? beschäftigt alle Köpfe. Nicht so die Militärbehörde, die um eine Verminderung des Mannesalters besorgt ist, nicht nur der Staat, der eine Abnahme der

künftigen Steuerzahler befürchtet, nicht nur das Unternehmertum, das mit Schrecken an eine Verminderung der verfügbaren Arbeitskräfte denkt, sondern auch der Volkserzieher und Soziologe blickt mit Besorgnis in die Zukunft, wenn er beobachten muß, daß der Vorkriegsstand immer mehr besteht und daß der Wille zum Leben, die Lebensbejahung, anscheinend einer Lebensmüdigkeit Platz macht. Und in dem Geschichtsforscher, der weiß, daß der Niedergang der Geburten eine wesentliche Ursache des Zusammenbruchs der altorientalischen Kulturwelt gewesen ist, steigen dinge Ahnungen auf, beim Anblick der Reichlichkeit jenseits damals und heute. Eine wichtige Frage ist es also unter allen Umständen, die von der preussischen Regierung aufgeworfen worden ist, und die nach einer Beantwortung förmlich schreit.

Allerdings sind gewisse Leute schnell mit einer Antwort bei der Hand. Der deutsche Landwirtschaftsrat, die offizielle Vertretung des Agrariertums, macht die Großstädte für die Abnahme der Geburten verantwortlich und sündigt ein Loblied auf das flache Land als dem ewigen Jungbrunnen der Bevölkerung. Diese Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit falsch. Wohl ist die Zahl der Geburten und Kinder in den meisten Großstädten gering, so hat zum Beispiel Berlin nur noch 203 Geburten auf 1000 Einwohner, aber in rheinisch-westfälischen Großstädten ist der Kinderreichtum verhältnismäßig groß, so daß also das Wohnen in der Großstadt allein die niedrige Kinderzahl nicht erklärt. Sowieb ist richtig, daß wir in jenen Gegenden die höchste Geburtenziffer haben, wo noch zahlreiche geschlossene kleinere Bauernhöfe bestehen, das aber dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, ein Sinken der Geburtenziffer zu beobachten ist. Das Agrariertum hat also durchaus keine Veranlassung, sich die Hände in Unschuld zu waschen und mit pharisäischen Augenaufschlag auf die verdorbenen Großstädte herabzublicken.

Auch das Schlarfacherium hat sich mit dieser Frage beschäftigt und dabei, wenn auch zunächst nur ziemlich versonnen, die Ansicht vertreten, als ob die Arbeiter, natürlich nicht die staatsstreuen, wirtschaftsfriedlichen, sondern die sozialdemokratischen Arbeiter, einen großen Teil der Schuld trügen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ führt aus, es sprächen manche Angelegenheiten dafür, daß weite Schichten der Bevölkerung ein Wohlleben der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik vorzögen. Das scheint ja richtig zu sein, daß manche Familien die Zahl der Kinder einschränken, um besser leben zu können. Aber welche Bevölkerungsgruppen sind dies? Das Schlarfacherium deutet mit dem Finger darauf: „Es kommen hierbei auch politische Momente zum Ausdruck. Man kann in den Kreisen der Massen- und zielbewußten Sozialdemokratie oft genug hören: „Ach was, Kinder in die Welt setzen, das ist ein überwindener Standpunkt. Wir werden doch dem Militärmoche kein Kanonenfutter liefern.“ Es wäre wohl von Bedeutung, aus den Untersuchungen zu erfahren, inwiefern solche verworrenen Anschauungen die Wirklichkeit umgekehrt worden sind. Man mag sich kaum vorstellen, wofür es führen sollte, wenn unsere Fortpflanzung durch Parteidoctrinen beeinträchtigt würde.“

Diese schlarfacherische Methode, die sozialdemokratischen Arbeiterdichten als Schädiger des Volksebens denunzieren, reicht sich den andern Verteilungsmethoden der Herren um Neizwiz würdig an. Sie ist um so gemeiner, als sie jeglicher statistischen Unterlage entbehrt. Von Kennern der Verhältnisse wird behauptet, daß gerade in den Mittel- und Oberschichten der starke Familienzuwachs nicht gern gesehen wird. Die Oberschichten legen Wert darauf, daß ihr Vermögen, sei es Grundbesitz oder bewegliches Kapital, nicht zu sehr zersplittert wird. Deshalb ist ihnen eine große Kinderzahl unerwünscht, abgesehen davon, daß die Frauen dieser Gesellschaftskreise wenig Lust verspüren, die mit häufigen Schwangerschaften und Geburten verknüpften persönlichen Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Das ist so allgemein bekannt, daß auch der Kritiker der „Arbeitsbeziehung“ dies wissen sollte. Würde er aber seinen „Arbeitgebern“ diese unangenehme Wahrheit unter die Nase reiben, so würde ihm das schärfste Befehlommen. Deshalb heßt er gegen die Arbeiter und deckt die Sünden der reichen Familien mit dem Mantel der Liebe zu. Was die Mittelschichten anbetrifft, so wird auch dort eine große Familie als eine Last empfunden. Man denkt daran, was für Kosten die Erziehung und Ausbildung eines Kindes verursacht. Wenn ein Sohn etwas lernen soll, damit er später eine standesgemäße Versorgung bekommen kann, oder wenn eine Tochter später eine standesgemäße Aussteuer mitbringen soll, so kostet das allerlei Geld. Darum sagt man sich in diesen Schichten, man wolle lieber zwei oder drei Kinder gut fürs Leben auszurüsten, als fünf oder sechs Kinder ungenügend. Hier finden wir also den eigentlichen Nährboden für die Ehe vor allem zahlreicheren Geburten, während die große Masse der Arbeiter und Arbeiterfrauen noch nach allem frommten Brauche das Zeugnisgeschöpf forstet.

Wenn man die gestellte Frage richtig und unparteiisch beantworten will, so gilt es zunächst Unterlagen zu schaffen. Darum ist der Versuch der preussischen Regierung anerkennenswert, wobei jedoch sehr zweifelhaft ist, ob der eingeschlagene Weg der rechte und ob der beachtlichste Zweck erreicht werden wird. Wenn man das Wesen unserer Bureaokratie und die Weise ihrer Arbeit kennt, so wird man keine allzu große Hoffnungen hegen dürfen. Es handelt sich ja bei den angestellten Erhebungen und Untersuchungen um eine Fülle ineinanderverwirkelter Kräfte sozialgeistiger Art, die teils lebenserhaltend teils lebenszerstörend wirken und die durch rein äußerliche wirtschaftliche Tatsachen nicht erklärt werden können. Und da es sich um ein wirklich fragliches, ob sich unter den zahlreichen, mit der Untersuchung betrauten Männern auch nur ein Duzend finden wird, die für das Unberechenbare, in den Tiefen der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft ruhende das nötige Verständnis haben und die die Fähigkeit besitzen, ihr Material nicht lediglich aus toten Zahlen, sondern auch aus wahrhaftiger Lebenskenntnis zu schöpfen. Und die auch den Mut besitzen, die Wunden am sozialen Körper bloßzulegen, wo sie sie finden, unbekümmert darum, ob sie in den von der Staatsgewalt gehäufelten Kreisen dadurch anstoßen oder nicht.

Das Organ der preussischen Regierung, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, hat vor kurzem zu der Frage des Geburtenrückganges Stellung genommen und dabei folgende Weisheit verzapft: „Ohne der Ergebnisse der Untersuchungen vorzueilen zu wollen, lassen sich doch über die allgemeinen Ursachen des Geburtenrückganges aus der Kenntnis des praktischen Lebens einige Mutmaßungen hegen. In erster Linie dürfte das Problem sozialer, nicht physiologischer Natur sein. An eine einseitige Erziehung der Masse zu denken, liegt keinerlei Anhaltspunkt vor. Man hat ein soziales Gesetz formuliert, wonach steigender Wohlstand von sinkenden Geburtenziffern begleitet ist. Ebenso lehrt die geschichtliche Erfahrung, daß die höhere Zivilisation und Kultur den Drang des Individuums zu selbstständiger und möglichst unbeeinträchtigter Entfaltung, und zwar häufig auf Kosten der Fortpflanzung, steigert. Das Anwachsen der Ansprüche an das Leben in idealer Konkurrenz mit der zunehmenden Kompliziertheit und Unsicherheit des Lebens mag dazu führen, den Zuwachs der Familie als Last zu empfinden. Wir brauchen bloß einen Blick auf die Wohnungsverhältnisse der Großstädte zu werfen, in denen viele Häuserbesitzer aus Eigennutz und Bequemlichkeit Kinderlosigkeit oder geringe Kinderzahl oft genug zur Voraussetzung bei Abschluß des Mietkontraktes machen, um die Schwierigkeiten zu erkennen, die kinderreichen Familien bei dem engen Zusammenwohnen in den Städten auf Schritt und Tritt begeben. So ist das Wohnungsproblem, dieses ebenso schwierige wie wichtige soziale Problem, sicherlich in herborragendem Maße auch an der Frage des Geburtenrückganges beteiligt. Allerdings beruht das sogenannte Zweifelhafte, wie es in Frankreich in so verhängnisvoller Weise auf sich gegriffen hat, nicht bloß auf sozialen und ökonomischen, sondern auch auf ethischen und psychologischen Ursachen. Wer diese zu beseitigen oder einzuschränken wüßte, würde auch der Folgeerscheinung, der obichlichen Kinderbeschränkung, erfolgreich zu Leibe gehen. Erfahrungsgemäß ist solchen allgemeinen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung mit den doch immerhin beschränkten staatlichen Mitteln nicht leicht Beizukommen. Die Gefahr liegt nahe, daß nur auf Symptome kurziert, das Uebel aber nicht an der tiefstehenden Wurzel erfaßt wird. Jedenfalls aber dürften sich für den Fall der Not zwei Reihen von Abwehrmaßnahmen als notwendig erweisen, solche ökonomischer und sozialer Natur und solche der Belehrung und Volkserziehung, wozu unter anderem auch eine schärfere Ueberwachung mancher Anpreisungen von Geheimmitteln und eine systematische Propaganda gegen malthusianische Tendenzen gehören dürfte. Die Statistik legt die Vermutung nahe, daß an dem Sinken der Geburtenziffern in erster Linie die städtische Bevölkerung die Schuld trägt. So tritt hier die Keutenot und die Abwanderung vom Lande in die Stadt in anderer Form als Bevölkerungsproblem wieder auf und die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit der inneren Kolonisation tritt auch hier in den Vordergrund, für die Großstädte aber wäre in erster Linie durch Förderung der Gartenstadtbewegung, gemeinnütziges Bauwesen, Ausbildung der Verkehrsmittel Hilfe anzustreben. Zur Verbilligung ist noch darauf hinzuweisen, daß nicht bloß die Fruchtbarkeit der Ehe, sondern auch die Häufigkeit der Eheschließungen seit 1906 eine fortwährende Verminderung erfahren hat.“

Das einzige, was an diesen Ausführungen interessiert, ist die Bemerkung, daß es sich bei dem Problem des Geburtenrückganges um einen Komplex von wirtschaftlichen,

sozialen, sozialgeistigen und moralischen Ursachen handelt, daß die Lösung des Problems schon eine Aufgabe der Soziologie, der Gesellschaftswissenschaft, der Wissenschaft von den Wechselwirkungen der Menschen untereinander, ist. Rein wirtschaftliche Ursachen allein reichen hier nicht aus; die wirtschaftlichen Faktoren sehen das sozialgeistige Leben des Volkes in Bewegung und erzeugen eine bestimmte Lebensauffassung und Lebensführung, die dann entsprechende Ergebnisse zeitigt. Diese Wahrheit tritt vielleicht nirgends so deutlich zutage als bei dem Verhältnis zwischen Wirtschafts- und Geschlechtsleben. Darüber wollen wir in einem Schlussartikel noch einiges sagen.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Eine günstige Wirtschaftsentwicklung ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen. In Jahren schwerer industrieller Krisen kamen die Gewerkschaften nur mäßig vorwärts oder sie gingen gar in den Mitgliederzahlen etwas zurück. Auf die gute Geschäftskonjunktur des Jahres 1911 ist daher zum großen Teil die erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Unsere Gewerkschaften haben mit Ausnahme des Jahres 1906 noch nie solchen Zuwachs zu verzeichnen gehabt wie im Vorjahr. Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug nach der im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichten Statistik im Durchschnitt des Jahres 1910 2.017.298, 1911 dagegen 2.320.986. Die Zunahme beträgt 15,05 pzt. gegenüber 10,07 pzt. im Jahre 1910. Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die im Jahresrückblick 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2.400.018 Mitglieder gegen 2.128.021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271.997. — Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21.447 höher, betrug also Ende 1911 2.421.465. Das Mehr entfällt auf die Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verdreifacht. Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der städtischen Arbeiter und der städtischen Gewerkschaften ergibt, daß sich die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften seit 1909 um 17,5 pzt., die der städtischen Gewerkschaften um 113,4 pzt. vermehrte. Dagegen liegt die der Zentralverbände um 24,1 pzt. mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter sogar um 243,9 pzt.

Durch den Zusammenfluß des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes zu einem Bauarbeiterverband und durch den Anschluß der Holzwerker an diesen Verband wurde die Zahl der Generalkommission angehörenden Verbände um zwei verringert. Nur vier Verbände wiesen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen auf. So zählten die Kürschner 180, die Lithographen 180, die Schiffszimmerer 404, und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304.475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder: Metallarbeiter 494.177, Bauarbeiter 290.136, Fabrikarbeiter 182.902, Transportarbeiter 181.570, Holzarbeiter 176.888, Textilarbeiter 126.547, Bergarbeiter 120.975, Buchdrucker 63.903, Zimmerer 58.745, Maler 47.915, Schneider 46.534, Schuhmacher 45.841, Brauer- und Mälzerarbeiter 45.289, Weinbauarbeiter 43.808, Kaffabarbeiter 34.393, Buchbinder 29.599, Steinarbeiter 28.871, Häder und Konditoren 25.218, Maschinisten 23.095, Lithographen 17.029, Buchdruckhilfsarbeiter 16.805, Maschinisten 16.226, Schmiede 16.082, Porzellanarbeiter 15.691, Lederarbeiter 15.289, Handlungsgeschäft 14.377, Sattler und Portefeuille 13.540, Gastwirtschaften 12.689, Töpfer 12.024, Steinseher 10.706, Steinarbeiter 10.402, Kupfer 9522, Tapezierer 9871, Bäcker 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellte 6572, Gärtner 6113, Kupferhilfsarbeiter 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2623, Friseur 2170, Zivilmusiker 1888, Xylografer 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Holzeisener 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13.228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Erfreulich ist die seit Jahren stetige Zunahme der Zahl der organisierten Arbeiterinnen. Sie war im Berichtsjahr perzentual (18,4 pzt.) sogar noch ein wenig höher als die allgemeine Mitgliederzunahme; 191.332 weibliche Mit-

Jeder wurden 1912 gezahlt gegenüber 161 512 im Jahre 1911. Von unsern 61 Verbänden zählen 13 keine weiblichen Mitglieder. Es hatten weibliche Mitglieder: Textilarbeiter 46 661, Metallarbeiter 26 103, Fabrikarbeiter 21 863, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9968, Buch- und Steinbruchschnitzer 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Guttmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1169, Sattler und Korsettseiler 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Rebenarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellte 206, Lagerhalter 164, Kapazier 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Bibliothekaren 9, Friseur 1 und Glaser 1.

Die Einnahmen und Ausgaben haben absolut zugenommen; auf den Kopf des Mitglieds berechnet, blieben sie aber hinter denen des Vorjahres zurück. Die Ausgaben gingen verhältnismäßig mehr zurück, waren doch umfangreiche Kämpfe, wie 1910 die Bauarbeiterauspöhrung, nicht zu verzeichnen. Dadurch hat sich der durchschnittliche Klassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf M 72 086 957 (im Vorjahre M 64 372 190), die Gesamtausgaben auf M 80 025 080 (im Vorjahre M 67 926 566) und die Vermögensbestände auf M 62 105 821 (im Vorjahre M 52 575 505). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen M 31,06, an Ausgaben M 25,86 und an Vermögen M 28,76. Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritt gemacht. Während zum Beispiel im Jahr 1907 erst 25 pZt. der Verbände einen Wochenbeitrag von über 50 % erhoben, haben ihn heute nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften; und rund 46 pZt. aller Mitglieder zahlen mehr als 50 % Wochenbeitrag. Aus Beiträgen wurden über 57 Millionen Mark bereinnahmt, gegen 48 Millionen Mark im Vorjahre. Neben diesen Verbandsbeiträgen erheben die meisten Verbände noch, keineswegs unerhebliche Beiträge für lokale Zwecke. 65,3 pZt. der Mitglieder waren mit M 7 609,702 an solchen Lokalbeiträgen beteiligt.

Unter den über 60 Millionen Mark betragenden Ausgaben steht an erster Stelle die Streikunterstützung mit M 16 700 000. Für Arbeitsunfähige (Kranke) wurden über 10 Millionen Mark, für Arbeitslosenunterstützung über 6 Millionen Mark, für Reiseunterstützung M 1 028 000 gezahlt. Für Unterstüßungen an Reisende, Arbeitslose, Kranke, Gemahlte, bei Sterbefällen, in Notfällen und bei Unzulagen wurden insgesamt M 20 414 000 ausgegeben, während für Streiks im Verufe und in andern Verufen insgesamt M 17 303 000 Ausgaben entstanden. Die Ausgaben für Unterstüßungszwecke sind in den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich. So bewegen sich zum Beispiel die Ausgaben für Unterstüßungszwecke (ohne Streikunterstützung) zwischen 93 % (Handlungsgehilfen) und M 39,97 (Buchdrucker) pro Mitglied. Die Ausgaben für Reiseunterstützung variieren zwischen 2 % (Schiffszimmerer) und M 2,97 (Buchdrucker), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 19 % (Notenstecher) und M 14,81 (Zylographen), für Krankenunterstützung zwischen 35 % (Stuttgarter) und M 15,30 (Buchdrucker), für Jubiläumunterstützung zwischen 1 % (Schiffszimmerer) und M 22,75 (Porzellanarbeiter). Für Streiks im eigenen Beruf schwanken die Ausgaben von 1 % (Buchdrucker) und M 51,16 (Zigarrensortierer). Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung kommt in den Verbänden immer mehr zur Einführung. Arbeitslosenunterstützung wird in 42 Verbänden, Reiseunterstützung in 38 Verbänden gezahlt. Innerhalb 20 Jahren haben die Verbände 59 Millionen Mark für diese Unterstüßungszwecke aufgebracht.

Von den gegnerischen Gewerkschaften wird berichtet, daß die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften durch den Rücktritt des Vereins' deutlicher Kaufleute einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten haben. Die Gesamtmitgliedszahl der Gewerkschaften ging von 122 571 im Jahre 1910 auf 107 743 im Jahre 1911 zurück. Für diesen Mitgliederchwund wird im Redaktionsbericht des Verbandes ein wenig überzeugender Grund angegeben. Vor rechts und links würden die draven Kirch-Dunderschen bedrängt; sozialdemokratische und christliche Gegner seien wenig wäckerlich in ihren Mitteln und mancher Arbeiter möchte entgegen seiner inneren Überzeugung einer dem Kirch-Dunderschen feindlich gesonnenen Organisation beitreten, nur um seine Arbeitsstelle zu behalten. Was hier als der bestgerühmte Terrorismus gepriesen wird, ist sicher Selbsterkennen der Arbeiter, die im Betriebe selbst davon überzeugt werden, daß nicht die Hin- und Herpendelnden Gewerkschaften, sondern unsere wirtschaftlich starken Zentralverbände geregelte Arbeitsbedingungen geschaffen haben.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme von 45 828 Mitgliedern, darunter befinden sich allein über 27 000 Mitglieder weiblichen Geschlechts. Ihre Gesamtmitgliedszahl betrug am 31. 12. 1911 auf 340 957. Ihre größte Mitgliedszahl mit 83 588

entfällt auf die Bergleute, nach ihnen kommen die Textilarbeiter mit 42 397, die Metallarbeiter mit 41 253, die Bauarbeiter mit 39 955 Mitgliedern auf.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Das „Correspondenzblatt“ meint treffend dazu: „Besser kann die Ausföhrigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind 350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengelassen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das Fünfeinviertelfache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswähler stieg von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4 1/2 Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“

Die Mitgliederzahl der unabhängigen Vereine hat sich von 258 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehöhen. Eine größere Bedeutung kommt neben der Politischen Berufsvereinigung mit 57 988 Mitgliedern, nur dem Berliner (früher Erzieher) Eisenbahnhändlerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11 662 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellter mit 400 Mitgliedern. Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 186 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betragen, ausschließlich der „Unabhängigen Vereine“ M 80 953 814, ihre Gesamtausgaben M 87 629 149 und ihre Vermögensbestände M 70 878 905. Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichnen die Zentralverbände mit 308 688 = 15,05 pZt., die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 13,55 pZt., während die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften um 14 828 = 12,10 pZt. zurückgingen. Die Organisationen der Privatangestellten hatten nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in 62 Verbänden 822 604 Mitglieder, und die Wirtschaftsfriedlichen Vereine (Selbe und Vaterländische) 162 282 (1910 121 126).

Noch in keinem Jahre ist der Ansturm unserer Feinde gegen die freien Gewerkschaften so heftig gewesen wie im vergangenen. Die Scharfmacher schreiben nach gezielten Bedrückungsmaßnahmen gegen unsere Gewerkschaften, Hilfsreiche Hand dazu bieten ihnen mehr oder minder offensichtlich die gegnerischen Gewerkschaften. Und der Erfolg? Eine fast nie dagewesene starke Fortentwicklung der zentralisierten Gewerkschaften! Am festgehenden Band dieser einheitlichen Organisationen zerfallen alle Scharfmachereien und Zerpflihtungsverjuche.

Aus dem Baugewerbe.

Der Zusammenbruch der Baufirma Kurt Berndt. — Neue Stüßungsverjuche. — Bauausföhrung und Finanzierung. — Weitere Anstufungen. — Die baupolizeilichen Fertigungsabnahmen in 29 größeren Städten seit Beginn des Jahres 1912. — Die Beliehungsstätigkeit der deutschen Hypothekendarlehen. — Bautätigkeit und Ernteausföhrungen. — Situationsbildderung der Aktien-Gesellschaft für Holzverwertung Ferdinand Wendig Söhne.

Am erneute Erschütterungen des Berliner-Baumarktes zu verhindern oder wenigstens abzuwächen, waren die von uns mehrfach behandelten Verjuche gemacht worden, einem offenen Zusammenbruch der Baufirma Kurt Berndt zu begegnen. Doch die dahingehenden Bestrebungen blieben ergebnislos; denn am 1. August wurde auf Antrag eines Gläubigers, der als Lieferant etwa M 7000 zu fordern hat, das Konkursverfahren über das Unternehmen verhängt. Trotzdem nicht nur die direkten Interessenten, sondern auch die weitere Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten der Firma Berndt schon seit geraumer Zeit unterrichtet waren, hat die Konkursverhängung überrascht. Was dieser Krach bedeutet, ergibt sich aus der Feststellung, daß die Verbindlichkeiten der Firma etwa 20 Millionen Mark betragen, wovon allein zwei Millionen auf die Lieferanten entfallen. Es handelt sich also um ein Ereignis von wirtschaftlicher Bedeutung, das weit über die eigentlichen Kreise des Baugewerbes hinausgreift. Bei einer Durchföhrung des Kon-

kursverfahrens hätten die Gläubiger, wie in einer Gläubigerversammlung erklärt wurde, so gut wie nichts zu erwarten, weil die Aktiven in Terrains, Grundstücken und Hypotheken bestehen und so schwer zu realisieren wären, daß sie eine verteilbare Masse im Konkursverfahren nicht ergeben würden. Dieser Situation müssen die Gläubiger wohl oder übel Rechnung tragen, sie haben von neuem Verhandlungen zur Vetreibung einer Sanierungsaktion durch Gründung einer Gesellschaft eingeleitet, die den größten Teil der Geschäfte der Firma Berndt übernehmen soll.

Nach den Einigungsvorschlägen wird eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von zwei Millionen Mark gegründet, die stillen Gesellschafter übernehmen zum Ausgleich ihrer Forderungen in Höhe von M 750 000 Aktien im Betrage von M 375 000, von den Lieferanten werden die Forderungen in Höhe von 1,9 Millionen Mark in die neuzugründende Gesellschaft eingebracht, und zwar gegen Vergütung von 10 pZt. ihrer Forderungen in bar und 40 pZt. in Aktien. Alle Gläubiger, denen Sicherheiten gestellt sind — das sind vornehmlich der „Schaffhausen'sche Bankverein und die Deutsche Bank —, erklären sich gegen Ueberlassung der ihnen gestellten Sicherheiten als befriedigt. Außerdem hat sich der „Schaffhausen'sche Bankverein verpflichtet, M 615 000 Aktien in bar zu übernehmen. Ob diese Vorschläge angenommen werden, ist noch nicht gewiß, da der Widerspruch eines einzigen Gläubigers genügt, um das Projekt hinfällig zu machen. Inzwischen haben die Vorschläge Aussicht auf Durchföhrung, da nach den erwähnten Feststellungen in der Gläubigerversammlung, die von dem Konkursverwalter bestätigt wurden, bei einer nicht gültigen Weisung für die Gläubiger noch weniger herauskäme.

Natürlich fehlt es jetzt nicht an Kritikern, die dem Inhaber der zusammengebrochenen Firma Mangel an Weitsicht und kaufmännischer Begabung vorwerfen. Es erinnert dieses Verfahren an die Worte eines Großkaufmannes, der einem Manne auf die Bitte um seine Meinung über die Ausföhrung einer Gründung den Bescheid gab, er würde Geheimere Kommerzienrat werden, wenn er seine Spekulation erfolgreich durchföhrte, aber als Schuft beschrien werden, wenn sie mißglückte. Die Firma Kurt Berndt hat nicht nur die Bauausföhrung, sondern in zahlreichen Fällen auch die Finanzierung der Grundstücke übernommen, sie verpflichtete sich zur Beforgung der ersten und folgenden Hypotheken, übernahm wohl in manchen Fällen auch noch andere und weitergehendere Garantieverbindlichkeiten. Aus dem Vorgehensweise soll Berndt hohe Gewinne erzielt haben, die in den einzelnen Jahren Summen bis zu M 250 000 erreichten. Bei der Föhrung ihrer Bauten war die Firma Berndt auf die großen Hypothekengeber angewiesen, um die Hypothekenregelung bezorgen zu können, sie war auch Jahre hindurch in der Lage, mit Hilfe der Bankverbindungen die Hypothekengeber zu beschaffen. Zumeist lombardierten Banken und die mit ihnen zusammenhängenden Unternehmungen der Firma Berndt Hypotheken oder kauften sie; von den Lieferanten erhielt die Firma langfristige Kredite, da sie bei ihrer bedeutenden Stellung auf dem Baumarke großes Ansehen genöß, das durch die Kenntnis ihrer intimen Beziehungen zu den Großbankern gewiß noch erhöht wurde.

Ununtersucht und unbekannt wird anscheinend leider bleiben, zu welchen Bedingungen die Banken die Geschäfte mit der Firma Berndt gemacht haben; je schwieriger die Baumarktverhältnisse wurden, um so förtipflicher werden die Bedingungen (Zinsen, Provisionen und Extravergütungen) wohl für Berndt geworden sein. Anscheinend glaubte er aber, der Bank sei zu sein, die sich jedoch bei der zunehmenden Verschlechterung der Großberliner Baumarktverhältnisse, an denen sie überaus stark beteiligt sind, gedrängt haben, ihre Kredit- und Bauengagements nach Kräften einzukürzen und so auch die Verbindungen mit Berndt lösten. Vielleicht trugen zu diesen Entschlüssen der Banken Ausfälle bei, die die Firma Berndt an zwei großen Bauten erlitt. Bei einem Hotelbau an der Weiden-dammerbrücke, den Berndt für eine G. m. b. H. ausföhrte, ist die Fundamentierung ganz erheblich teurer geworden, als sie veranschlagt war, und weiter verjurachte die Errichtung des „Zollernhofes“ (Unter den Linden), der auf 4 1/2 bis 5 Millionen Mark veranschlagt war, einen Mehraufwand von 1 bis 2 Millionen. In diesem Not, der von den Linden nach der Mittelstraße zu durchgeföht und einen Bier- und Bureau-Palast trägt, ist die Firma Berndt noch selbst beteiligt, indem sie zusammen mit dem Vorbesitzer Anteil einer G. m. b. H. Zollernhof übernahm. Die erste Stelle auf dieses Grundstück ist in der Höhe von 4 Millionen Mark von der Deutschen Grundkreditbank in Göttingen erlangt worden, auch weitere Hypotheken waren gesichert, darunter eine zweifelhafte fünfzehn Jahre laufende Hypothek von 1 1/2 Millionen Mark der französischen Gesellschaft Industrielle Foncière, die vor kurzem eine besondere deutsche Aktiengesellschaft errichtete.

Einen äußerst ungünstigen Einfluß über die Zusammenbruch der Firma Kurt Berndt selbst dann aus, wenn die Gründung zur Sanierung glückte, denn die Ver-

dem Verluste betroffenen Lieferanten werden mindestens entweder andere Kredite, die sie sonst auf längere Zeit hinaus gewährt hätten, zurückziehen oder mit der Einkümmung weiterer Kredite freiwillig oder unfreiwillig noch mehr zurückfallen. Ferner wächst die Unübersicht auf dem Baumarkt, die ohnedies fast genug ist und dauernd neue Nahrung erhält. So zirkulieren in Berlin Gerüchte von der Insolvenz eines seit vielen Jahren bestehenden und bedeutenden Bauniedernehmens. Auch ist bereits der Konkurs des Ratszimmermeisters Meißner in Berlin zu verzeichnen, dessen Passiven auf rund 1/2 500 000 angegeben werden. Nach der amtlichen Statistik wurden in Berlin im zweiten Vierteljahr 1912 2577 Baugesuche bei der Baupolizei eingereicht, Baugenehmigungen wurden 223 erteilt, Baufische sind 333 ausgegeben worden. Unter den Baugenehmigungen befanden sich 5 Schulgebäude, 9 Theater (Kinos) und 28 Fabrikgebäude. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden über 200 Baugesuche weniger eingereicht. Im ersten Halbjahr 1912 waren es 4504 Gesuche gegen 4803 im ersten Semester 1911.

Ist die Lage des Baumarktes im Reich auch selten oder nie ganz einheitlich, so überwiegt gegenwärtig in den größeren Städten doch die ungünstige Tendenz. Eine Uebersicht der statistischen Ämter in einer Reihe von Städten über die baupolizeilichen Fertigungszahlen ergibt nach der „Kölnischen Zeitung“ folgendes Bild:

Ort	Einwohnerzahl am 1. Jan. 1911 in 1000 Köpfen		Neufbauten insgesamt 1911 1912 gegen 1911	
	1911	1912	1911	1912
Erstes Halbjahr 1912.				
Berlin	2060	364	344	+ 20
Düsseldorf	362	694	590	+ 104
Münster	383	*	2878	*
Bremen	244	288	263	+ 25
Kiel	209	95	73	+ 22
Schöneberg	173	104	80	+ 24
Greifswald	129	102	128	+ 26
Januar/Mai.				
München	595	174	294	+ 120
Leipzig	586	311	252	+ 59
Gemüts	290	290	190	+ 30
Duisburg	227	442	361	+ 81
Mannheim	199	228	159	+ 69
Halle a. d. S.	180	85	65	+ 20
Januar/April.				
Breslau	516	105	124	+ 19
Magdeburg	279	91	74	+ 17
Strasburg i. E.	178	106	59	+ 47
Nachen	166	68	50	+ 8
Erstes Quartal.				
Dresden	546	153	199	+ 46
Hannover	300	146	68	+ 78
Essen a. d. R.	295	280	171	+ 109
Stettin	236	30	12	+ 18
Dortmund	214	84	54	+ 30
Mitna	172	60	63	+ 3
Elsfeld	170	33	38	+ 3
Bonn	157	44	41	+ 5
Braunschweig	143	32	27	+ 5
Münster	111	21	27	+ 6
Wiesbaden	101	53	67	+ 14
Lübeck	99	23	17	+ 7

* Bauertanliste, * Januar/Februar.

Spekulationsbauten sind überall eingeschränkt worden, auch in dem Zeit vor Statistik des erwähnten Blattes wird hervorgehoben, daß die geschäftliche und gewerbliche Bautätigkeit einen sehr viel geringeren Anteil an der Depression hat, hauptsächlich sei die Vaulust für Wohnzwecke sehr zurückgegangen. Einen Rückgang gegenüber dem ersten Halbjahr 1911 hat im ersten Semester 1912 auch die Verleihungstätigkeit der deutschen Hypothekendarlehen erfahren. Bei 36 deutschen Hypothekendarlehen fiel die Summe der Hypotheken im ersten Halbjahr 1911 auf 1/2 304 200 000, im ersten Halbjahr 1912 aber nur auf 1/2 251 547 000. Der Hypothekenbestand ist an sich gestiegen, aber die Steigerung blieb beträchtlich hinter der Vermehrung der Vergleichszeit des Vorjahres zurück. Eine Befehung der Bautätigkeit auf dem flachen Lande wird von der guten Ernte erwartet, nach den bisherigen Erfahrungen sind diese Aussichten auch begründet.

Von der Verwaltung der A. L. Ges. für Solgarverwertung Ferdinand Wendig Söhne, die für das Jahr 1911/12 wieder eine Dividende in Höhe von 3/2 % verteilt, wird in ihrem Geschäftsbericht folgende Situationsbeschreibung gegeben: „Das abgelassene Geschäftsjahr stand in dem Zeichen der vollständigsten Deroute auf dem Berliner Baumarkt. Die große Zahl leerstehender Wohnungen und die andauernden Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung, außerdem aber die auf den Umsatz von Grundstücken gelegten neuen Abgaben, haben es bewirkt, daß die Bautätigkeit stark zurückgegangen ist. Wenn wir trotzdem eine Bilanz vorlegen können, die gegen das letzte Geschäftsjahr gebesserten Nutzen aufweist, so ist das dadurch möglich geworden, daß wir die kommende Krise auf dem Berliner Baumarkt vorhergesehen, und uns von diesem mit unserer Fabrikation unabhängiger gemacht haben

als bisher. Insbesondere haben wir unsere Verkaufsabteilung für Tischlereibedarfsartikel auch in diesem Jahre weiter ausgedehnt und darin einen wesentlich größeren Umsatz erzielt. Auch in dem neuen Geschäftsjahr haben wir unsere Betriebe bisher ausreichend beschäftigen können. Insbesondere bleibt es für die Bautischlerei sehr schwer, Aufträge von solventen Bauwerkstern zu erhalten. Soweit sich bezügliche Geschäfte bieten, werden sie von der Konkurrenz so stark umworben, daß ein nennenswerter Nutzen dabei nicht mehr zu erzielen ist.“ Die Beschaffung von dem Einfluß der Umsatzabgaben auf die Bautätigkeit ist haltlos, im übrigen entspricht die Darstellung den herrschenden Verhältnissen.

Die Arbeitslosenzählungen am 27. April, 18. Mai und 29. Juni nach Ortsgrößenzklassen.

Die Resultate aus den Erhebungen über Arbeitslosigkeit an den einzelnen Zähltagen werden zunächst allmonatlich nach Landesteilen gruppiert bearbeitet und veröffentlicht. Bei dieser Art der Bearbeitung lassen sich natürlich nur die Unterschiede über den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesteilen ermitteln, während die Unterschiede zwischen den besonderen Ortsgrößenzklassen innerhalb der einzelnen Landesteile beziehungsweise innerhalb des ganzen Reiches durch eine spezielle Bearbeitung ermittelt werden müssen. Diese Bearbeitung nach Ortsgrößenzklassen nehmen wir nach Beendigung eines jeden Quartals vor und veröffentlichen die ermittelten Resultate für alle drei Monate des betreffenden Quartals zusammen in einem Bericht. Für das erste Quartal erfolgte die Veröffentlichung in Nr. 24 des „Grundstein“ dieses Jahres, für das zweite Quartal erfolgt sie in beifolgender Tabelle und den nachstehenden Erläuterungen. Die Orte, in denen Zweigvereine unseres Verbandes bestehen, sind bei dieser Bearbeitung in drei Größenklassen eingeteilt. Die erste Größenklasse umfaßt die Großstädte, also Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern, die zweite Klasse mittelgroße Städte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern, die dritte Klasse Kleinstädte mit weniger als 20 000 Einwohnern. Von den 48 Großstädten des Deutschen Reiches hat der Verband 41 Zweigvereine. Von den übrigen sieben Großstädten gehören Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf, Neukölln und Schöneberg zum Zweigverein Berlin, Altona zu Hamburg, Hamborn zu Duisburg und Elberfeld und Warmen bilden zusammen einen Zweigverein. Von den Mittelstädten hatte der Verband am Schluß des zweiten Quartals in 150 Orten Zweigvereine und von den Kleinstädten in 908 Orten, insgesamt also 1099 Zweigvereine. In den Zweigvereinen der 41 Großstädte ist, wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, rund die Hälfte der Mitglieder unseres Verbandes bereinigt, während sich die andere Hälfte fast zu gleichen Teilen auf die Gruppen Mittelstädte und Kleinstädte verteilen. Dementsprechend ist natürlich auch stets die absolute Zahl der Arbeitslosen in der ersten Klasse, der Großstädte größer als in den beiden andern Größenklassen.

Arbeitslose Mitglieder wurden gezählt (in absoluten Zahlen):

Datum	In Orten mit 100 000 und mehr Einw.	In Orten mit 20 000 bis 100 000 Einw.	In Orten mit weniger als 20 000 Einw.	Insgesamt
27. April	13952	5460	4435	23843
18. Mai	13341	4563	3684	21588
29. Juni	12141	4461	3754	20356

Von hundert der befragten Mitglieder waren durchschnittlich arbeitslos:

Datum	In Orten mit 100 000 und mehr Einw.	In Orten mit 20 000 bis 100 000 Einw.	In Orten mit weniger als 20 000 Einw.	Insgesamt
27. April	10,0	7,9	5,8	8,3
18. Mai	9,8	6,8	4,5	7,3
29. Juni	8,4	6,8	4,6	6,9

Aus den Zahlen der beiden letzten Tabellen ist zu ersehen, daß der Grad der Arbeitslosigkeit in den Großstädten in allen drei Monaten über dem Durchschnitt im ganzen Reich stand, während er in den Mittel- und Kleinstädten niedriger als der Reichsdurchschnitt war; am günstigsten war das Verhältnis in den Kleinstädten. Das gleiche Verhältnis hatten wir bereits für Monat März ermittelt, dagegen war es im Dezember, Januar und Februar gerade umgekehrt. In diesen drei Monaten standen die Großstädte unter dem Reichsdurchschnitt, die Mittel- und Kleinstädte darüber; die Kleinstädte standen sich da am ungünstigsten. (Siehe „Grundstein“ Nr. 24 Jahrgang 1912.)

Nun steht es fest, daß innerhalb jeder Ortsgrößenzklasse wiederum erhebliche Unterschiede über den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten bestehen. Aber wollten wir alle diese Unterschiede ermitteln und veröffentlichen, dann würde das eine Summe von Arbeit und Raum beanspruchen, die zu dem schließlichen Effekt der Resultate

in keinem Verhältnis stände. Wir stellen darum weitergehende Berechnungen nur für die einzelnen Großstädte an. Dabei ergeben sich denn auch ganz bedeutende Unterschiede. Von hundert der befragten Mitglieder in den einzelnen Großstädten waren arbeitslos:

Ort	27. April	18. Mai	29. Juni
Nachen	10,4	13,1	17,1
Magdeburg	5,1	6,0	4,0
Warmen-Elberfeld	18,4	15,1	13,8
Berlin	22,4	22,8	18,3
Düsseldorf	7,5	5,7	4,5
Braunschweig	5,5	3,0	2,9
Bremen	7,7	6,2	5,6
Breslau	18,7	19,8	13,3
Halle	11,2	7,7	7,3
Gemüts	5,0	5,8	9,3
Köln a. Rh.	6,9	6,3	5,4
Greifswald	5,8	6,5	5,6
Danzig	15,5	12,4	11,4
Dortmund	7,5	5,0	4,6
Dresden	4,8	3,7	3,8
Duisburg	6,5	5,0	11,9
Düsseldorf	11,0	13,5	8,7
Erfurt	14,6	13,2	13,8
Essen	5,1	5,0	2,3
Frankfurt a. M.	6,8	5,9	6,2
Gelsenkirchen	3,1	5,8	4,4
Halle	3,1	2,7	2,3
Hamburg	10,6	8,4	6,8
Hannover	10,0	8,7	10,0
Karlsruhe	4,6	4,2	3,0
Kiel	3,1	5,4	10,2
Königsberg i. Pr.	3,0	10,6	6,8
Leipzig	6,6	4,6	6,9
Magdeburg	12,8	11,3	12,7
Mann	8,4	7,2	5,3
Mannheim	4,0	4,3	5,0
Mülheim a. d. R.	6,1	7,5	5,8
München	14,6	14,9	15,2
Münster	11,0	8,4	9,6
Nachen i. S.	6,1	5,0	4,5
Bonn	12,4	13,5	11,6
Saarbrücken	8,7	8,3	8,3
Stettin	11,8	6,2	5,2
Strasburg i. E.	18,6	18,3	15,3
Stuttgart	5,3	4,8	5,6
Wiesbaden	14,5	13,2	11,9

Gesamtdurchschnitt: 10,0 | 9,3 | 8,4

Danach war die Arbeitslosigkeit in einigen Großstädten geradezu übermäßig groß. (Berlin, München, Straßburg, Breslau usw.) In Berlin waren nach dem ermittelten Verhältnis in den hier in Frage kommenden Monaten 2500 Mitglieder arbeitslos, in München 1600, in Straßburg 500, in Breslau 550 und in einer Reihe weiterer Großstädte fast die gleichen Zahlen: ein Hinweis für reisende Kollegen, diese Städte zu meiden.

Die Beteiligung der einzelnen Verufe an der festgestellten Arbeitslosigkeit ist aus nachstehender Zusammenstellung zu ersehen. Sie enthält die Zahl der in den Verufen an den Zähltagen festgestellten arbeitslosen Mitglieder sowie den Prozentsatz an Arbeitslosen im Verhältnis zur den befragten Mitgliedern der betreffenden Verufe.

Datum	In Orten mit 100 000 und mehr Einwohnern	In Orten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern	In Orten mit weniger als 20 000 Einwohnern	Insgesamt
27. April	5945	2764	2676	11385
18. Mai	5299	2222	2144	9665
29. Juni	4682	2214	2311	9207

Maurer:

27. April	5945	8,5	2764	6,5	2676	4,7	11385	6,7
18. Mai	5299	7,4	2222	5,3	2144	3,7	9665	5,6
29. Juni	4682	6,8	2214	5,2	2311	3,9	9207	5,3

Bauhilfsarbeiter:

27. April	6445	11,7	2230	10,4	1649	8,0	10324	10,7
18. Mai	6690	11,7	1934	8,7	1436	6,3	10060	10,0
29. Juni	6143	10,8	1863	8,2	1349	6,5	9355	9,3

Erdbauer:

27. April	493	11,4	828	10,4	78	15,0	899	11,2
18. Mai	381	9,0	282	10,3	64	5,4	727	9,9
29. Juni	453	10,2	229	8,6	45	4,5	727	9,0

Zementreue:

27. April	425	13,5	28	5,5	8	8,8	461	12,3
18. Mai	432	12,8	29	7,7	1	0,6	462	9,3
29. Juni	381	10,2	21	5,2	8	3,6	360	9,3

Stoffreue:

27. April	118	14,3	2	2,6	—	—	120	13,1
18. Mai	101	12,0	7	10,6	1	5,9	109	11,8
29. Juni	85	10,8	13	18,6	1	10,0	99	11,0

In dieser Spezialisierung nach Verufen wird das bestätigt, was in den monatlichen Berichten bereits gesagt wurde, nämlich, daß die Stoffreue in allen drei Monaten am meisten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten; dann folgten die Hilfsarbeiter, Zementreue und Erdbauer. Verhältnismäßig am wenigsten wurden die

Maurer und Stuckateure von der Arbeitslosigkeit betroffen, die in den Wintermonaten am stärksten von der Arbeitslosigkeit bedrängt wurden.

Wir wollen im Anschluß hieran nicht versäumen, die Zweigvereine, namentlich der Mittelstädte, aufzuföhren, die die monatlichen Zähltag vorübergehen lassen, ohne die Zählungen vorzunehmen und uns zu berichten.

berichtet, von den nachstehenden Mittelstädten haben wohl vereinigt auch einige noch berichtet, jedoch so spät, daß die Berichte nicht mehr mit verarbeitet werden konnten.

eine deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß sie bei gutem Willen sehr wohl in der Lage sind, die Zählungen durchzuführen und weil wir glauben, daß die Zweigvereine diese Mahnung richtig verstehen und würdigen werden.

Table with 3 main sections: Zähltag: 27. April 1912, Zähltag: 18. Mai 1912, Zähltag: 29. Juni 1912. Each section contains a grid of data for different professions and city sizes.

Politische Umschau.

Die Scharfmacher und das Arbeitswilligengesetz. — Ein eigenartiges Dementi. — Zweieinhalb Millionen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter. — Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter. — Die Gelben am Pranger. — Ein tragikomischer Zwischenfall auf dem Handwerkerkongress.

Die Scharfmacher ähneln im gegenwärtigen Moment wieder einmal den betrübten Vögelern, denen die Felle weggeschliffen sind. Unablässig durch keinen Mißerfolg entmutigt, sind sie bemüht die Regierung und den Reichstag von der Notwendigkeit neuer Arbeitgesetze zu überzeugen.

Strafgesetzbuch in scharfmacherischen Sinne geplant ist, läuft so ziemlich auf dasselbe hinaus. An den Arbeitern selbst wird es liegen, ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen so auszubauen und zu festigen.

Die sich zum demokratischen Sozialismus bekennende Arbeiterschaft, die in den fast 2 1/2 Millionen Mitglieder zählenden freien gewerkschaftlichen Verbänden organisiert ist, hat die Notwendigkeit des Klassenkampfes erkannt und weiß, daß das Arbeitsverhältnis „aus einem Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis“ nur umgewandelt werden kann, wenn die private Produktion durch die gesellschaftliche Produktion abgelöst und der Privatbesitz an den Produktionsmitteln aufgehoben ist.

Eine solche Festgeburt eines Arbeitervereins ist in diesen Tagen wieder aus der Taufe gehoben, wobei er den Namen: „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter“ erhalten hat. Nach einem Referat des liberalen Arbeitersekretärs Erlekel wurde die „Schaffung einer liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung“ im Anschluß an die Fortschrittliche Volkspartei beschlossen und eine Resolution angenommen.

zwischen Kapital und Arbeit“ die Grundidee ihrer gewerkschaftlichen Betätigung sein soll, die neue Gründung nennenswerte Erfolge zeitigen wird. Auch der „Reichsverein“ wird das Schicksal der fünf hundertjährigen Gewerbevereine teilen, die, von den Fortschrittlichen vor Jahrzehnten als Gegengewicht gegen die sozialistische Arbeiterbewegung gegründet, mit ihren 100 000 Mitgliedern es nie zu einem ausschlaggebenden Faktor auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Interessentkampfes bringen konnten.

Zumal der gegenseitige Kampf der „wirtschaftsfeindlichen“ Arbeiterorganisationen in der letzten Zeit wieder Formen angenommen hat, die in ihrer Schärfe nur eine Erklärung finden in dem Reid und der Eifersucht untereinander. Nachdem sich die christlichen Gewerkschaften beim Streik der Bergleute im Ruhrgebiet als getreue Helfershelfer des Grubenkapitals erwiesen haben und als Vertreter der freien Gewerkschaften die Durchdringung der verschiedenen Forderungen der Bergknappen unmöglich machten, ist es kaum noch möglich, zwischen ihnen und den Gelben wesentliche Unterschiede zu entdecken.

Neuesten Nachrichten" ihre Schutztruppen, die Eingebirder und ähnliche "Geistes" haben zu rehabilitieren, indem sie schreiben: "Eine geistige Bewegung ist die der Gelben erst recht; bringt sie doch den großen und entscheidenden Gedanken der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern zum Ausdruck." Sollte den Herren der "liberalen Arbeitervereine" nicht doch etwas unbehaglich zu Mute werden, wenn sie in der Durchführung ihrer Theorie der "Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit" gelegentlich einmal die aus denselben "geistigen" Bedingungen geborenen gelben Organisationen als natürliche Bundesgenossen im Kampfe gegen die freigeberische, schädlich organisierte Arbeiterschaft antreffen sollten? Wenn Arbeiter einmal dahin gekommen sind, sich von den freien gewerkschaftlichen Verbänden fernzuhalten, nur um der Gunst der Unternehmer willen, so trennt sie nicht mehr viel von der Unternehmerkastei.

Allerdings dürfen sich die freigeberischen Kampfororganisationen nicht der Gnadenform der Regierung erfreuen, die es niemals für nötig erachtet, ihre Vertreter zu den Tagungen der freigeberisch organisierten Arbeiter zu entsenden, um sich an kompetentester Stelle über die Wünsche und Bestrebungen der Arbeiter zu informieren. Dieses "Korrektes" wären auch, um ein Paar die zum 13. Deutschen Handwerkskongress am 1. bis 2. September in Würzburg versammelten Zünftler verlustig gegangen. Der Landtagsabgeordnete Richard Berlin kritisierte nämlich in einem Referat über das staatliche Submissionswesen sehr scharf das Verhalten der untergeordneten Baubehörden bei der Vergabe von Submissionen, durch die das Handwerk schwer bedrückt werde. Dabei brauchte er mehrfach den Ausdruck, daß preussische Beamte die Postlage des Handwerks ausnützen und ausbeuteten. Durch diese Ausführungen fühlte sich der Regierungsvertreter Geheimerr Oberregierungsrat Dr. Franke so sehr verletzt, daß er mit seiner Begleitung den Sitzungssaal verließ. Daraus peinliche Bestätigung bei den wackeren Zünftlern. Und sie, die eben durch draufenden Beifall ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten kundgaben hatten, nahmen einstimmig die des wehmütigen Erklärung des bekannten Obermeisters Plate an, in der sie die Ausführungen des Referenten bebaueten und sich nicht mit ihnen identifiziert wissen möchten. Dafür hatten sie auch die freudige Genehmigung, daß das "freundschaftliche Verhältnis" zu den Regierungsvertretern wieder hergestellt war und ihre Beratungen auch weiterhin unter der liebevollen Aufsicht der Regierungsvertreter gestellt wurden.

Unter noch höherem Schutze hielten auch in diesem Jahre wieder die Schwarzen ihren Katholikentag ab, diesmal in Aachen, der Wiege des deutschen Katholizismus. Wie alljährlich, so wurde auch diese Tagung mit Guldigungstelegrammen an den "heiligen Vater" als "Stellvertreter Christi auf Erden" und an den deutschen Kaiser eröffnet, dem mit dem "Gelöbnis der unerbüchlichen Treue" gebührt wurde. Dafür standen ihre Beratungen auch unter den "kreuzen Segenswünschen" des Papstes und des Kaisers. Schon immer haben die Kulissensticker des Zentrums es verstanden, das Volk in die gewünschte Stimmung zu bringen. Und deshalb vernied man auch alles, was zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiden über die Politik auseinandergeratenen Richtungen im Zentrum hätte führen können und müssen, und hat zu dem Zweck dem Hauptwidersacher, dem Grafen Oppersdorff, die Teilnahme am Katholikentage verweigert. Dafür sah die diesjährige Zentrumsbesammlung seine wichtigste Aufgabe in einem energischen Angriff auf das Jesuitengefetz. Bahnen hatte mit seinem Zentrumsministerium Bertling den Arbeiten des Katholikentages bereits die Wege gebahnt und so konnten die Herkingschen Erklärungen gegen das Jesuitengefetz fast wörtlich in die Resolution des Katholikentages aufgenommen werden. Uns kann es schon recht sein, wenn durch Aufhebung des Jesuitengefetzes dem Zentrum endgültig diese wirksame und bequeme Agitationswaffe aus der Hand genommen wird, zumal dem Gesetze besonders nach dem Vorgehen der bayerischen Regierung ein praktischer Wert nicht mehr innewohnt. Konsequent wäre es allerdings, wenn der Katholikentag sich nicht nur gegen dieses Ausnahmefetz, sondern gegen Ausnahmefetze überhaupt erklärt hätte. Doch das ist schon immer das Charakteristische an der jesuitischen Moral des Zentrums gewesen, daß es für sich größtmögliche Freiheit verlangt, während es gegen Andersdenkende mit brutaler Unduldsamkeit vorgeht.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitslosenzählung. Am 30. September sind die an einige Zweigvereine ausgegebenen Arbeitslosenzählkarten für dauernde Zählungen vollgezogen und müssen am 1. Oktober durch neue ersetzt werden. Der Verband der neuen Karten an die Zweigvereine beginnt am 6. September. Bis zu diesem Tage werden die in Frage kommenden Zweigvereine ersucht, Mitteilung über etwa gewünschte Verminderung oder Erhöhung der Kartenzahl zu machen. Die Vereine, die keine Mitteilung machen, erhalten die gleiche Anzahl Karten wie im dritten Quartal zugefandt. Gewünschte Änderungen in der Kartenzahl, die uns von einzelnen Zweigvereinen im Laufe des dritten Quartals gemacht wurden, sind bereits notiert und werden beim Versand der Karten berücksichtigt. — Die am 30. September ablaufenden Karten sind vom 1. Oktober an

von den Zweigvereinen einzusammeln und dem Verbandsvorstand einzuliefern; vollgezeichnete Karten so wie sie sind, nicht vollgezeichnete entweder mit dem Vermerk der Abmeldung des betreffenden Mitgliedes oder mit dem Vermerk "unvollständig ausgefüllt".

Jahrbücher. Die Jahrbücher für 1911 sind vergriffen, so daß Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare B, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzulegen.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 10. bis 16. August erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Acherleben	Friedr. Franz Herm. Sternberg	Maurer	240008	Mann
Belgern	W. Bösch	"	235233	"
Berlin	Karl Wiltbegans Franz Petzel	"	140833	"
Böschung	Fr. Hartmann Paul Gohjowski	Maurer	896	"
Bremerhaven	Paul Gohjowski	"	82242	Mann
Crefeld	Jo. Lürf	"	209254	"
Dessau	Johann Diez	"	99908	"
Dresden	Herm. Behrich	"	120930	Frau
Düsseldorf	Max Schlichter	Hilfsarb.	26656	"
Erfurt	Ernst Bartelmus Aug. Wipprecht	Maurer	69950	Mann
Forst i. d. L.	August Lampe	"	222236	"
Franfurt a. M.	Jo. Kolbhorn	"	282294	"
Freis	Albin König	"	196021	"
Galle a. d. S.	Rich. Luther	"	90311	"
Gamburg	Ernst Richter	Hilfsarb.	91401	Frau
"	Carl Jannister	Maurer	18643	Mann
"	G. Glaßen	Nammer	11600	Mann
"	Heinr. Müller	Hilfsarb.	17916	Mann
"	J. Helwig	Maurer	18375	"
Hannover	Fr. Meinecke	"	239009	Mann
Königsberg i. Pr.	Aug. Krämer	Hilfsarb.	215805	Frau
Landau i. d. Pf.	Gg. Hiltendeg	Maurer	285448	"
Landshut i. B.	Kaver Reibenberg	"	182596	"
Leipzig	Bernhard Senf	"	29953	Mann
Leipzig	Karl Gerhardt	Hilfsarb.	251148	Frau
Leipzig	Jo. Schermann	"	217927	Mann
Mainz	Jo. Lump	Maurer	108307	"
Milthausen i. G.	Guft. Willms	Stuftatur	265216	"
München	Frank Jollin	Maurer	219827	"
"	Johann Mühl	"	86872	"
"	Edvard Frischer	"	42679	Frau
"	Jo. Köster	Hilfsarb.	40552	Mann
"	Michel Kögl	Maurer	42793	"
Neufatz a. d. D.	Hermann Lieb	"	217474	Frau
Nienburg	Heinr. Sarron	"	240494	Mann
Schneiditz	Herm. Rebeskind	Hilfsarb.	243480	Frau
Schwabach	Jo. Tappel	Maurer	81777	Mann
"	J. Seife	Hilfsarb.	254174	Frau
Stuttgart	Friedr. Wolfer	Maurer	67662	"
Tübingen	Karl Schönet	Stuftatur	263220	Mann
Wiesbaden	Aug. Hoffel	Maurer	103125	Frau
Wittenberg	Ferd. Rieburg	Hilfsarb.	145945	Mann
Woldeg	Carl Schmidt	Maurer	214347	"
Wolzenberg	Ernst Heim	"	139333	"
Zielensig	Hermann Giltert	"	136420	Frau

Vom 11. bis 19. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Annaberg 40, Arnswalde 100, Aue i. Erzgeb. 1000, Ansbach 300, Ahrensböck 200, Angerburg i. Ostpr. 62,45, Allstedt 50, Bremen 5000, Bromberg 2000, Bernise 200,35, Bernau 750, Burg i. Dithm. 52, Burg 6. Magdeb. 400, Berlin 30000, Barmen-Glberfeld 61,30, Cuxhaven 300, Culmb. 364,61, Coßfeld 100, Chemnitz 4000, Deutsch-Witz 472,72, Dortmund 5000, Darmstadt 5000, Delitzsch 500, Eisenach 450, Elrich 60, Emden 1000, Einbeck 300, Eutin 120, Erlangen 300, Gifternberg 300, Gerswalde 600, Erfurt 600, Forst i. d. Baul. 600, Fürstentum 250, Fürstentum 400, Frankenhauer (Rhf.) 100, Froburg 100, Fürstentum 300, Gera 300, Göttingen 1600, Gredemühl 270, Graevenstein 50, Gießen 1159,24, Goldberg i. Westf. 42,95, Grotz 75,80, Geesthacht 486, Gr.-Waldern 100, Sufum 300, Hagen i. W. 1000, Hohenstein-Ernstthal 400, Hamburg 8000, Heidenhof 200, Jöhne 600, Jelnitz i. Rh. 200, Karlsruhe 2600, Kahla 200, Kautsch 500, Kronach 120, Kiel 800, Kallberge i. d. W. 200, Kramichfeld 70, Landesbut i. Schles. 180, Laage i. Westf. 100, Ludenwalde 600, Lürach 100, Lütmanowitz 7,56, Lützen 14,76, Milow 7,55, Magdeburg 7000, Mittweida 800, Mannheim 600, Mainz 3000, Mühlentbeck (Wisse) 4, Meuselwitz 250, Marienburg i. Westpr. 100, Meißner 380, Nordhausen 701, Nossen 330, Osnabrück 1000, Osnabrück vom Kreis zurück 99,98, Oßersode 400, Odeleben 200, Oppeln 130, Oßersiedersdorf 200, Oberstein 200, Pömmel 500, Pletzen 400, Pletzen 26,57, Plauen i. Vogt. 2200, Proßgitta 85, Reichen a. d. W. 200, Ruhla 200, Radeburg 150, Rheine i. W. 130,22, Rastenburg 100, Reindorf 300, Sandershausen 175,87, Schneidemühl 500, Schmolln 400, Sonneberg i. Thür. 250, Sönnern 250, Sacha a. Harz 65, Sebnitz i. S. 1600, Slade 500, Strelitz a. d. Elbe 320, Suhl i. Thür. 250, Schönfließ i. d. Rh. 178,25, Sengershausen 150, Streifen 150, Streifen (Hl.) 100, Stargard-Weid. 50, Spremberg 400, Saalfeld a. d. Saale 310, Schwabach 218, Straßburg i. Els. 1000, Spandau 1000,77, Schwarzberg 180,99, Thron 400, Tübingen 200, Zimmendorf a. d. Pfalz 100, Zangerbütze 50, Zier 400, Ziegelbühl 28,40, Ziegen 500, Zwickau i. S. 700, Wolfenbüttel 28,40, Würzen 850, Walsrode 350, Witten a. d. Ruhr 800, Wiesbaden 2300, Zittau 1000, Zwenkau 240. — Zeit 1200.

Zusteller. Ansbach 4, 5, Bromberg 10, Chemnitz 50, Sacha 2, Sonneberg i. Th. 5, Schwarzberg 1, Lindau i. Bodensee 10.

Kalender. Vornhöved M. 10, Gorgaff 15, Forst i. Holz 7,50. Jahrbücher. Bromberg M. 1. Reichsversicherungsordnung. Görlitz M. — 20, Zittau — 20. Anführer des Verbandsvorstandes. Gottesberg M. — 90.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 10. bis 16. August sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Gr a b h i c h e r dafür ausgefüllt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
182768	Albrecht, Jakob	Pforzen	13.10.71	9.7.10
076721	Altmus, Paul	Belgern	14.2.92	17.6.11
0172887	Bachmann, Ant.	Birten	20.7.9	26.2.12
0129464	Bachmeier, Joh.	Mittelfels	30.11.84	4.9.11
0137201	Balbin, Heinz	Laar	17.8.74	23.8.11
101245	Beck, Alfons	Neu-Waltersb.	25.4.86	9.7.10
102335	Behout, Alois	Dabernitz	18.8.79	19.8.10
094765	Böhmstengel	Münchendorf	10.9.88	15.4.11
306	Beun, Aug.	Berlin	20.12.84	17.6.07
024164	Dase, Johann	Oberflassbach	14.10.70	10.7.11
0212281	Döll, Friedr.	Röbber	25.12.91	20.4.12
032760	Dreier, Albert	Rußhagen	12.7.89	26.3.11
69698	Egloffstein, Joh.	Schwand	22.5.78	18.4.10
84179	Egner, Franz	Dienrich	11.7.82	15.5.09
17365	Fleischer, Paul	Direckelwitz	26.10.83	27.3.06
089320	Förster, A.	Strelitz	6.1.94	15.5.11
159310	Fröbbling, Carl	Repphausen	5.6.67	10.4.07
014918	Galle, Gustav	Notthausen	18.12.88	26.1.11
81870	Gehrke, Will.	Samburg	14.5.92	14.8.10
0161333	Gabelitz, H.	Milßheim a. d. R.	1.8.79	18.2.12
0102384	Gahn, Jakob	Limburg	27.8.78	17.6.11
06757	Germann, Franz	Schönfließ	12.9.90	17.8.12
0131524	Geh, Georg	Griehheim	25.10.86	28.8.11
0195154	Gils, Gottfried	Stöningen	23.11.84	24.5.12
0172318	Gromadka, W.	Stratowitz	14.6.7	15.10.11
5681	Janson, Karl	Wittenbruch	7.9.60	19.4.02
0247238	Jen, Emilio	Italien	16.8.92	23.5.12
216903	Knoblauch, Otto	Böckwitz	19.4.90	1.4.10
041946	Kreuter, Wilh.	Osternhausen	21.2.93	20.3.11
0206672	Kunz, Josef	Schölsberg	30.10.90	15.8.12
264173	Kunze, J.	Quaternhofen	9.11.82	5.9.09
187539	Kupell, Eduard	Bildschön	21.5.85	23.8.08
0117799	Kupell, Josef	Italien	4.9.74	8.7.11
0205295	Mafawio, G.	Italien	13.8.84	29.4.12
60540	Meier, Johann	Neumarkt	2.4.76	6.7.10
88866	Müller, Otto	Wolfenbüttel	28.6.92	2.4.10
17385	Nolle, August	Breitenberg	9.11.72	29.5.05
063403	Nowak, Wlad.	Trempfen	28.8.84	17.4.11
0210214	Draßadt, Eita	Italien	16.5.93	29.4.12
0253284	Pollmann, W.	Janzig	26.4.86	25.5.12
13656	Reumann, Jaf.	Wißler	28.2.49	11.7.99
0218958	Röte, Wilhelm	Königsfelde	1.6.71	17.5.11
214962	Rüffert, Herr.	Gräbel	13.11.76	1.10.07
0253094	Schmij, Joh.	Lintorf	29.7.68	2.6.12
256686	Schneider, Guft.	Lundorf	26.1.91	16.5.08
039308	Schubert, Osw.	Selben	24.7.83	18.3.11
4783	Schwandt, Hugo	Berlin	22.8.85	7.8.06
0240388	Schweiger, Mich.	Schönkerlnde	19.9.90	30.5.12
0240660	Seehagen, Carl	Priglowe	7.11.61	11.6.12
0181743	Seidel, Alfred	Wreslau	18.4.76	20.4.12
0277223	Seufert, Götfr.	Nottershausen	15.12.92	20.5.12
0218944	Seufert, Hubert	Holland	27.8.86	25.11.11
043336	Thiel, Karl	Stegendorf	1.4.92	4.3.11
252177	Treffner, Paul	Waldenburg	27.11.73	1.4.07
018885	Weymeier, W.	Barthhausen	1.2.91	18.6.11
237106	Wiegand, Joh.	Breitau	16.6.92	29.8.09
011449	Witt, Paul	Wreslau	26.1.84	28.10.11
101208	Wörfel, Josef	Görsdorf	13.3.89	10.4.09

Ausgeschlossenen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein Aachen: Joh. Schürmann, geboren am 3. Oktober 1886 in Stollberg, eingetretten am 16. April 1911 (Verbands-Nr. 010 643); vom Zweigverein Düsseldorf: Jo. Köpffendorf, Stuftatur, geboren am 31. Juli 1885 in Gredfeld, eingetretten am 13. November 1910 (256 068), und Ludwig Biata, Maurer, geboren am 2. Juni 1889 zu Branitz, eingetretten am 30. März 1911 (088 835).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Dresden: Die Maurer Clemens Wirthing, geboren am 28. Dezember 1873 zu Kleinarsdorf, und Otto Weisner, geboren am 25. Februar 1888 zu Frikstenu, vom Zweigverein Glatz: Paul Rüdiger, geboren am 26. März 1885 zu Plauen i. Vogt., eingetretten am 18. April 1906 (Verb.-Nr. 17 604); vom Zweigverein Gronau: Heinz Garbe, Maurer, geboren am 11. März 1886 zu Gredfeld, eingetretten am 28. April 1907; vom Zweigverein Müllersberg: Walter Wappte, Maurer, geboren am 2. März 1893 zu Neumünster, eingetretten am 1. Mai 1910 (79 256); vom Zweigverein Pilsenerberg: Adolf Cordt, Maurer, geboren am 18. November 1893 zu Hamburg (17 995); vom Zweigverein Solingen: Carl Hofe, Maurer, geboren am 6. September 1887 zu Rangesberge (83 284); vom Zweigverein Ufm.: Jakob Neuer, Erdarbeiter, geboren am 21. Juli 1872 zu Weng, eingetretten am 30. Juli 1905 (185 643); vom Zweigverein Wilhelmshaven: Jo. Gahn, Maurer, geb. am 21. Juni 1893 zu Deutsch-Kranau (0154 204), und Paul Holmbeck, Maurer, geboren am 2. Mai 1894 zu Deutsch-Kranau (0 210 953).

Zweidienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorliegenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Gestohlen ist in Gelmstedt das Mitgliedsbuch Nr. 159 258 des Kollegen Franz Niemann, geboren am 25. April 1876 zu Gammersdorf, eingetretten am 1. März 1909. Mit diesem Buch treibt ein gewisser Moritz von der Heiden,

Schornsteinbauer, sein Wesen und versucht auf Renten-
quittungen Geld zu erschwindeln. Des weiteren machen wir
nochmals auf die Schwindeln eines Schornsteinbauers,
Seinrich Gadow, aufmerksam, der nach wie vor sein Un-
wesen mit den Rentenquittungen treibt, und erjuden, beide
der Behörde zu übergeben. Ferner ist gestohlen in Stutt-
gart das Buch Nr. 67 460 des Kollegen Otto Grünmacher,
geboren am 18. Januar 1890 zu Gortis i. Meckl., eingetret
am 8. April 1909; in Ulm das Buch Nr. 256 686 des Kollegen
Gustav Schneider.
Der Verbandsvorstand;

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bebra. Sperrn über die Arbeiten der Unternehmer
Herbich, Loroy, Weib und Witzel.
Bordesholm, Voerde und Umgend. Aussperrung.
Borkum. Differenzen.
Breslau. Sperrn über den Neubau der Festhalle (Schle-
sische Betonbau-Gesellschaft).
Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen
Gehr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des
neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unter-
nehmers Besser am Fort Nüssenberg und die Ab-
tragungsarbeiten des Unternehmers Lindemann
am Riehlerort.
Craux (Samland, Ostpreußen). Streik.
Dömitz. Sperrn über die Unternehmer Holzgröve, Groth
und Torney.
Dresden. Sperrn über Burmeister & Weiß. (Firma für
Kühlanlagen).
Drossen. Streik.
Eisenach. Sperrn über die Firmen Wilhelm Baum und
Heinrich Buchenau in Herleshausen.
Elmhorn. Sperrn über die Firma Hermsberg.
Eydkuhnen. Differenzen für Maurer und Putzer bei der
Firma Heiser.
Glessen. Sperrn über die Firma Kröck & Nosseldreher
in Houchelheim.
Gräfenhain. Sperrn über die Firma Gruber.
Greifswald. Sperrn über das Baugeschäft H. Medenwald.
Graudenz. Sperrn über den Unternehmer Schärmach
aus Schönebeck.
Gross- und Klein-Besten. Sperrn über die Arbeiten des
Unternehmers A. Wiemann.
Gross-Umstadt. Lohndifferenzen.
Güsten. Sperrn über die Firma Burau.
Gützkow. Sperrn über die Firma Peters.
Halle a. d. S. Sperrn über die Ausschachtungsarbeiten
der Unternehmer Schönemann & Schwarz am
Steinweg.
Herzberg a. H. Sperrn über Kunstin.
Hofgeismar. Streik.
Horst i. H. Sperrn bei dem Unternehmer W. Schmidt
auf Hahnenlamp.
Jarmen. Sperrn über die Firma Brandt.
Kellinghusen. Differenzen.
Königshütte i. O.-Schl. Streik.
Leipzig. Sperrn über die Bauten der Eisengießerei
Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße,
und über die Arbeiten des Unternehmers Munk-
witz in Wahren, Heinkstraße, sowie über die
Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-
Anger, Zweinaundorfer Straße.
Lübtheen. Sperrn über die Firma Jahnke-Lenssow.
Lyck. Sperrn über den Unternehmer Rinio.
Mewe i. Westpr. Lohndifferenzen.
Mittweida. Sperrn über den Bau des Unternehmers
Polster in Altweida wegen Zahlungsunfähigkeit.
Mülheim-Oberhausen. Sperrn über das Stahlwerk
Thyssen und die Firma Kurth & Hoffmann.
Nannhof. Sperrn über Ebert & Hietschold.
Neustadt a. H. Sperrn über das Asphaltgeschäft von
Ludwig Matern.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des
Arbeitsnachweises.
Oberbunheim. Streik.
Obersuhl. Sperrn über den Unternehmer Oswald in
Dippach.
Pillkallen. Sperrn über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
Podoluch. Sperrn über die Firma Köhnmann.
Rügenwalde. Sperrn über die Firma Papenfuss.
Rummelsburg. Sperrn über die Unternehmer Ravenhagen,
Brambach, Kropp und Julius Dietrich.
Salzwedel. Streik auf dem Neubau der Knochen-
verwertungsfabrik bei dem Unternehmer Maurice.
Schönflüss. Sperrn über den Unternehmer Puhlmann.
Schweinfurt. Sperrn über die Arbeiten der Eisenbeton-
gesellschaft.
Schwarsenz b. Posen. Sperrn über die Firmen R. Iwan
und A. Höfig.
Sensburg. Streik.
Sorau. Streik.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer) Sperrn über das Eisenwerk „Kraft“
in Stolzenhagen-Kratzwick.
Tauscha b. Leipzig. Sperrn über den Bau der Kläranlagen
der Firma Jelen aus Düsseldorf.
Thorn. Sperrn über die Firma Sawatzki aus Briesen.
Vegesack. Sperrn über den Abbruch des Unternehmers
Meier.
Wahlitz. Sperrn über den Unternehmer Burghardt aus
Steingrimma.
Westerstede. Streik.
Ziegenhals. Zugang ist fernzuhalten.
Zinnowitz. Sperrn über die Arbeiten der Unternehmer
Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke,
Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl
Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann
Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperrn über die Firma Werringloer.
Dortmund. Sperrn über die Zwischenmeister Lillenthal
und Sommerisen in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperrn über alle Arbeiten der Firma Lange
sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich
Kuhn.
Gelsenkirchen. Sperrn über die Firma Hünebeck & Co.
Hagen i. Westf. Sperrn über die Firma Georg Ruffer.
Hamburg. Sperrn über die Firma Aug. Hoehne Sohn.
Mannheim-Ludwigschafen. Sperrn über die Firma
Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister
Gustav Rost.
Mülheim a. d. R. Sperrn über alle Arbeiten der Firma
Kramer.
Neustadt a. d. H. Sperrn über das Zementgeschäft von
L. Matern.

Gipser und Stukkateure:

Bamberg. Sperrn über das Geschäft von Robert Fleischer.
Breslau. Sperrn über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperrn über die Firmen H. Knoch, Franz Glück
und E. Rullmann.
Cuxhaven. Sperrn über das Geschäft von Brüggemann.
Halle a. d. S. Streik.
Karlsbad i. B. Sperrn über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die
Firmen Beilich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen,
Baron-Königschütte und Pietruschka-Laurahütte.
Lörrach. Sperrn über die Firma Waßner.
Mülheim a. Rh. Sperrn über die Arbeiten des Unter-
nehmers Vösen.
Nürnberg. Sperrn über die Arbeiten der Schwitzunter-
nehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen an-
dauernder Zahlungsunfähigkeit.
Schlittstadt. Sperrn über die Firma Bertelle.
Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

Barmen. Sperrn über die Firma Spilker & Co.
Berlin. (Steinholzleger.) Sperrn über die Branden-
burgischen Steinholzwerke.
Chemnitz. (Steinholzleger.) Streik bei der Firma Ziegner
& Fritzsche.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperrn über die Eubelit-Werke
(Vertreter: D. Depp in Cöln, Korkelit-Werke von
D. Depp und Heinrichs).
Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperrn über Nülle & Otto.
Leipzig. Die Firma Brömme ist für Steinholzleger
gesperrt.
Nürnberg. (Steinholzleger.) Sperrn über die Firma
Seufertsh.

Oesterreich:

Prag. (Isolierer.) Differenzen bei der Firma Wurm.
Mähr.-Schönberg, Plan. Streik.
Sarajewo (Bosnien). Streik der Maurer und Zimmerer.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in
Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Embici, Flensburg,
Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig,
Stade, Vegesack und Wilhelmshafen haben unsere dortigen
Kollegen den Bspott verhängt.
In Dresden finden infolge der guten Konjunktur eine
Anzahl Stukkateure Arbeit.

Gau Berlin.

Der Streik auf der Landesirrenanstalt in Branden-
burg a. d. H. (Firma Habebast, Contag & Co.) wurde
am 17. August durch einen Vergleich beendet. Der Lohn
wird sofort um 2 1/2 und am 1. Juni 1912 um weitere
2 1/2 erhöht. Der Vertrag hat bis 30. Juni 1913 Gültigkeit.

Gau Bremen.

Der Streik der Erdarbeiter bei der Firma Holz-
mann & Co. in Ritterhude bei Bremen ist für die
Arbeiter erfolgreich beendet. Die Löhne für die Arbeiter
erhöhen sich bei Wiederaufnahme der Arbeit sofort von
41 auf 43 1/2 pro Stunde. Am 1. Januar 1913 erhöht sich
der Stundenlohn um 1 1/2 und am 1. Oktober 1913 wieder
um 1 1/2, so daß die Lohnerhöhung 4 1/2 beträgt. Von dem
73 am Streik Beteiligten waren bei Ausbruch des Streiks
nur acht organisiert. Waren sämtliche Arbeiter organisiert
gewesen, so hätte bedeutend mehr erreicht werden können.
Nachdem sich sämtliche Streikenden nachträglich der Organi-
sation angeschlossen haben, werden die Hoffnungen aus dem
Streik die Letzte gezogen haben, daß nur mit einer starken
Organisation etwas Nützliches erreicht werden kann, — In Mültrin-
gen i. D. haben die Erdarbeiter bei der Firma Otto
Gontads, Berlin, die die Arbeiten zur Fertigstellung einer
Straßenbahn Mültrin-Genesien ausführt, die
Arbeit niedergelegt. Die Firma zahlte Klassenlöhne von
40 bis 45 1/2 pro Stunde; dann zahlte sie nach dem Stein-
feuertarif 40 1/2 1/2. Der Stundenlohn ist aber am Orte
54 1/2. Nach kurzer Zeit wurde der Streik durch Vergleichs-
verhandlungen unter Leitung des Bürgermeisters von
Mültrin, Dr. Luken, beigelegt. Die Arbeiter erhalten
einen Einheitsstundenlohn von 60 1/2. Maßregelungen
dürfen nicht vorgenommen werden. Etwasige Streitigkeiten
werden durch die Bau- und Verbandsleitung geregelt.
Die Frage, unter welchen Tarif die Arbeiten fallen, ist
noch nicht entschieden, sie soll von der Organisation zur
Entscheidung gebracht werden. — In Westedt bei
Bremervorhaben, wo fast das ganze Dorf kürzlich abgebrannt
ist, hat die Arbeit zur Wiederaufstellung der Bauten be-
gonnen. Es sind dort neun Firmen tätig, die die ver-
schiedensten Löhne zahlen. Unser Bremerer Zweig-
verein hatte an die Unternehmer ein Schreiben gerichtet,
um eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse
herbeizuführen. Eine Antwort erfolgte nicht. Statt dessen
bemächtigte sich der Arbeitgeber-Verbandsverband für das
untere Weser- und Emsgebiet der Sache und leitete eine
Verhandlung ein, die am 15. August stattfand. Die Unter-
nehmer lehnten es ab, einen Vertrag für das Gebiet abzu-

schließen, jedoch erklärten die neun anwesenden Inter-
nehmer, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die
Unterweserorte auch für Westedt maßgebend sein sollen.

Gau Cöln.

In der christlichen Gewerkschaftspressen wurde den
freien Gewerkschaften in den letzten Monaten der Vor-
wurf gemacht, sie strebten eine Monopolstellung beim Ab-
schluß der Tarifverträge an, indem sie die christlichen Ar-
beiter mit Absicht vom Abschluß der Tarifverträge aus-
schlossen. Der christliche Bauarbeiterverband hat früher
diesen Vorwurf sehr oft gegen unsere Organisation er-
hoben und hat seine Mitglieder in den Orten, wo er nicht
zu den Vorbereitungen zur Lohnbewegung herangezogen
wurde, oft genug einfach zum Streikbruch kommandiert,
oder man betrat die Unternehmung an, mit ihnen einen
Tarifvertrag abzuschließen, der nicht selten weit schlechtere
Bedingungen brachte, als wir sie gefordert hatten. Auf
diese Art und Weise sind christliche Verträge zusammen-
gekommen. Der christliche Bezirksleiter Lange in Cöln
schränkt jetzt das durchzuführen, was man uns früher zu
Unrecht vorwarf, allerdings mit dem Unterschied, daß er
nicht offen, sondern heimlich vorgeht. Lange's Methode ist,
in kleineren Orten unter der Hand mit den Unternehmern
die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach „christlichen“ Grund-
sätzen zu regeln. So verfuhr er vor vier Wochen in
Dollendorf bei Königswinter bei dem Unter-
nehmer Baum die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Trod-
dem bei diesem Unternehmer fast die Hälfte der Beschäftig-
ten unsere Verbandskollegen sind, wollte Lange uns
einfach ausschalten. Als wir davon Wind bekamen und
Lange zur Rede stellten, meinte er ganz naiv, er hätte nicht
geahnt, daß auch wir Mitglieder dort hätten. Dasselbe
Spiel treibt Lange nun wieder, indem er für Dollendorf
und Königswinter, ohne uns zu informieren, an die
Unternehmer Lohnforderungen gestellt hat. Nach der „Bau-
gewerkschaft“ sollen die Unternehmer bis zum 25. August
auf die eingereichte Lohnforderung Antwort geben. Aber
schon am 5. August fanden Verhandlungen statt, wogu auch
wir uns zu Langes Überzeugung eingeladen hatten, um
die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten, was wir
Lange natürlich nicht überlegen können. Auf unsere
Frage, weshalb in diesem Gebiet nicht gemeinschaftlich vor-
gegangen worden sei, sagte er diesmal zu seiner Entschul-
digung, wir hätten doch „weniger“ Mitglieder. Dabei sind
allein bei dem Unternehmer Baum rund 20 Mitglieder
und ebenjoviel bei den übrigen Unternehmern Verbands-
mitglieder von uns beschäftigt. Die Unternehmer lehnten
dann unsere Teilnahme an den Verhandlungen ab, weil
unsere Forderungen andere, richtig, höhere waren,
als die der Christlichen. Nach der „Baugewerkschaft“ for-
derten die Christlichen 55 und 45 1/2 pro Stunde; in Wirk-
lichkeit forderten sie für dieses Jahr erst nur 52 und 44 1/2.
Diese hinterlistige Taktik kann Lange nur durchführen, weil
er weiß, daß wir keine Streikbrecherarbeit leisten. Wir
werden aber unsere Schlussfolgerungen aus diesem Vor-
gehen ziehen; ungetraut wird Lange diese Taktik nicht
treiben.

Gau Dortmund.

Aus Gelsenkirchen schreibt man uns: Am 15. und
16. August ist von uns die Firma Leohy, Moll, die in
Kraatz bei Wanne am Rhein-Berneckal die Schleu-
senbauten macht, gesperrt worden. Die Firma zahlte bis
nicht ihren dort beschäftigten Hilfsarbeitern nur Stunden-
löhne von 40 bis 45 1/2, wogegen die Maurer einen Stunden-
lohn von 65 1/2 erhielten. Die Hilfsarbeiter betreten den
Standpunkt, daß der seither gezahlte Lohn zu der von
ihnen verlangten Leistung wie zu dem der Maurer im
keinem angemessenen Verhältnis stehe und erhoben die For-
derung, daß der Stundenlohn der Hilfsarbeiter nicht mehr
als 10 1/2 niedriger als der der Maurer sein solle. Diese
Forderung wurde der Bauleitung am 5. August mit dem
Ergebn zuge stellt, uns bis zum 9. August mitteilen zu
wollen; ob sie unsere Forderung anerkennen oder mit uns
in persönliche Verhandlung zu treten, bereit sei. Wir
am 13. und 15. August nochmals verfuhr hatten, eine münd-
liche Aussprache mit der Bauleitung herbeizuführen, man
dieser aber unter nichtlagenden Gründen jedesmal aus
dem Wege gegangen war, haben zunächst am 15. August
die Hilfsarbeiter die Arbeit eingestellt. Am 16. August
wurde an die Maurer das Ansuchen gestellt, Material zu
bearbeiten, das ihnen von Erdarbeitern der Firma zu-
gebracht wurde, was letztere einwillig bewerkstelligten. So
liegt denn heute die Baufellei vollständig still, da wir mit
dem christlichen Verband gemeinschaftlich vorgegangen sind.
Es gehören von den insgesamt 68 Kollegen unserm Ver-
bande 50 und dem christlichen Verbande acht an. Zugang
ist streng fernzuhalten.

Gau Erfurt.

Der Streik in Girschberg a. d. S. ist beendet. Durch
das feste Zusammenhalten unserer Kollegen konnte nun
endlich auch hier ein Erfolg erzwungen werden. Ganz Girsch-
berg, und insbesondere die Unternehmer hofften und
wünschten, daß die Maurer, ebenso wie 1905 recht bald
wieder zu den „Fleischlöchern“ zurückkehren sollten. Aber
diesmal kam es anders. Fest entschlossen, lieber den Staub
Girschbergs von den Füßen zu schütteln, als ohne irgend
einen Erfolg auf die Baufellei zurückzuführen, harrten die
in den Streik Getretenen aus. Als am dritten Streit-
tage 15. Kollegen ihr Bündel schnürten und abwanderten,
zeigte sich der Unternehmer Wendt zum Frieden geneigt.
Nach langen Verhandlungen wurde ein Vertrag ab-
geschlossen, der den Maurern und Bauhilfsarbeitern eine
Lohnerhöhung von 5 1/2 pro Stunde bringt. Der Vertrag
läuft bis 1. Juli 1914, der Lohn der Maurer steigt auf
44 1/2, der der Bauhilfsarbeiter auf 38 1/2 pro Stunde. Die
zweijährige Arbeitszeit wurde festgelegt und die Zuschläge
für Überstunden und Nacharbeit geregelt. Trod des Ver-
tragsabschlusses werden aber die Kollegen in der Zukunft
nicht die Hände in den Schoß legen dürfen. Die Direktion
der Leberfabrik Knoch & Cie., die den Vertragsabschluß
noch in letzter Minute hintertreiben wollte, wird alles
daran setzen, die vertraglichen Bestimmungen auszunut-
zen. Diese Firma hat ja auch alle Urfade dazu; denn
wenn die 800 Leberarbeiter angehts des Erfolges der
Bauarbeiter aufpassen würden, könnte der Dividenden-
legen der Leberfabrik etwas eingeschränkt werden. Darum,

Kollegen des Zweigvereins Hirschberg, hielten das Er- rungene hoch. Was die Organisation ausl. Kein Berufs- kollege, ob Maurer oder Hilfsarbeiter, darf der Organi- sation fernstehen. Den Nachbarvereinen, namentlich Vobenstein, ist durch den Streit in Hirschberg be- wiesen, daß auch in reufligen Oberland durch die Organi- sation etwas zu erreichen ist. Nur mehr Sinn für den Verband und mehr Interesse an gewerkschaftlichen Dingen, dann geht es überall vorwärts.

Gau Frankfurt.

Ueber die Lohnbewegung im Mainzer Tiefbaugewerbe schreibt man uns: Mit der Firma Behrle kam am 13. August nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Vorstand der baugewerblichen Unternehmer von Mainz unter Hinguziehung des Vorsitzenden des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und Vertretern unseres Verbandes eine Vereinbarung zustande. Unternehmer Behrle zahlte für Erdarbeiter rückwirkend vom 9. August einen Stundenlohn von 45 J bis Ende März 1913. Diese Bestimmungen gelten vom Tage der Vereinbarung auch für alle übrigen organisierten Unternehmer, soweit sie Erdbewerksarbeiten ausführen. Eine am selben Abend tagende Ver- sammlung der Kollegen hat nach heftigen Debatten den Vor- schlag angenommen. Der Erfolg der Bewegung ist für die Kollegen als gut zu bezeichnen, da man berücksichtigen muß, daß bei der Bewegung circa 100 ausländische Ar- beiter (Mastener, Böhmen, Kroaten und Galizier) in Frage kamen, die sich erst kurz vor der Lohnbewegung unserm Ver- bande angeschlossen haben. Der Stundenlohn für Erd- arbeiter ist gegen die Hilfsarbeiter im Verhältnis um 2-3 höher. Mögen daraus alle unserm Verbands noch fern- stehenden Kollegen die Lehre ziehen, daß nur durch die Organisation Verbesserung in bezug auf Lohn, Arbeits- zeit und Schutzbestimmungen erzielt werden können.

Gau Mecklenburg.

Der Unternehmer Jahnke aus Reußow, der zurzeit in Ramm im Lohngebiet Südhöhen Arbeiten ausführt, will nicht mehr den Ruffeiner Vertragslohn zahlen. Da die dort beschäftigten Kollegen damit nicht einverstanden sein konnten, legten sie die Arbeit nieder. Sämtliche Arbeiten des Unternehmers Jahnke sind gesperrt und Zugang nach dort ist fernzuhalten.

Gau Stettin.

Aus Stolz i. P. schreibt man uns: Die Sperre über die Firma Smigula hat mit einem Geheul unserer Kollegen geendet. Infolge der Schlichtungskommission erhobenen Forderungen hat der Vertreter der Firma vollständig anerkannt. In der Sitzung des Schiedsgerichts am 29. Juli spielten die Unternehmer noch den harten Mann und wollten unsere Kollegen nur aus Gnade wieder einstellen und einen Teil unserer Forderungen bewilligen. Der Vor- sitzende der Unternehmer erklärte: „Wenn wir Ihre For- derung bewilligen, dann ist dies die schwerste Niederlage, die wir je in Stolz erlitten haben.“ Am 3. August haben wir nun unter Ausschluß des Arbeitgeberverbandes ver- handelt und obiges Resultat erzielt. Herr Meyer, dem Vorsitzenden der hiesigen Unternehmer, möchten wir noch den guten Rat geben, in Zukunft zu den Sitzungen des Schiedsgerichts mehr Sachkenntnis mitzubringen. Der Herr verlangte nämlich, daß der Vorsitzende unseres Zweig- vereins bei der Zeugenernehmung keine Fragen stellen, sondern nur als Schiedsrichter seinem Ja oder Nein Aus- druck geben sollte. Wir können es dem Herrn nachsagen: wenn man gegen die Vertreter der Arbeiter nicht mehr mit aufrichtigen Mitteln kämpfen kann, dann sollen Ge- waltanträge die Rettung bringen. Für diesmal war es verfehlt. Alle Anfeindungen der Unternehmer, die Sperre erfolglos zu machen, sind an der festen Haltung unserer Kollegen abgeprallt. Das Ergrünte sei hier noch kurz mitgeteilt: 1. Einstellung aller Kollegen; 2. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden; 3. die Kosten des Schiedsgerichts trägt die Firma. 4. Zahlung des Lohnes an 14 Kollegen für 17 1/2 beziehungsweise 20 Stunden entgangenem Arbeits- verdienste.

Berichte.

Nürnberg. Herr Lang, der Sekretär der Ver- waltungsstelle Nürnberg des christlichen Bauarbeiterver- bandes, hat das Bedürfnis, in einer „Berichtigung“ aus- drücklich das zu bestätigen, was in einem Bericht in Nr. 32 von ihm gesagt wurde. Er schreibt: „In Ihrer Nr. 32 schreiben Sie unter „Nürnberg“ in bezug auf meine Tätig- keit in den Tarifinstanzen folgendes: „In eodr christlicher Arbeiterliebe meinte Lang, wenn ein Arbeitgeber zahlungs- unfähig ist, sollte man ihn durch Sperren nicht vollends an den Ruin bringen.“ Diese Angabe ist unwohr. Wahr ist, daß ich sagte: „Jeder Mensch wird es ganz entschieden beurteilen, wenn wie in diesem Falle der Arbeiter seinen Lohn am Samstag nicht erhält. Aber deshalb über ein Geschäft die Sperre zu verhängen, wie es hier geschehen, verstoßt meines Erachtens gegen den § 4 des Haupt- vertrages. Zudem kann ich es aber auch nicht für Recht finden, wenn mal ein Arbeitgeber des Samstags nicht in der Lage ist, seine Leute auszuzahlen, daß man ihn dann dauernd sperrt und ihn so dem wirtschaftlichen Ruin preis- gibt.“ In Geldberlegenheit kann schließlich jede Firma mal kommen.“ — Na also!

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Nachdem unsere Kollegen in Bismberg mit dem Baumeister Raffremer einig geworden sind und die Sperre aufgehoben haben, legen sie Wert darauf, daß Kollegen, die im Bismberger Zweigvereinsgebiet Arbeit nehmen, darauf achten, daß jede Affordarbeit streng verboten ist. Bei Zumberhandlungen erfolgt Ausschluß aus dem Ver- band. — In Neustadt a. d. V. findet am 27. August eine besonders wichtige Versammlung (im „Waldschloßchen“) statt. Die Kollegen wollen dafür Sorge tragen, daß alle Mitglieder, auch die durch Hausagitation neu gewonnenen, erscheinen. — Die Zweigvereine im Gau Dresden haben,

wie wir aus einem Zirkular des Gauvorstandes ersehen, im zweiten Quartal um 2888 Mitglieder zugenommen. Ihr Votalkassenbestand beläuft sich auf M 286 688,87.

Unsinn in der bürgerlichen Presse.

Schon seit langem orakelt die bürgerliche Presse über den „angekündigten“ oder „bevorstehenden“ Riesenlohn- kampf im Baugewerbe. Da man darüber natürlich absolut nichts weiß, aber doch so tun muß, als ob man etwas wüßte, so wird hin und wieder ein Wölsflun verpasst, daß den Eingeweihten die Haare zu Berge stehen. Zu den Organen, die sich besonders häufig mit diesem Thema befassen, gehört auch das sächsische Regierungsblatt, der „Dresdener Anzeiger“, der in seiner Nummer vom 11. August wieder folgendes alberne Ge- wäsch verbreitet:

Dem angekündigten Riesenlohnkampf im Baugewerbe sehen die Arbeiter doch mit großen Bedenken entgegen. In Groß-Berlin liegt der Baumarkt so stark daneber wie niemals zuvor. 70 000 Wohnungen stehen leer und die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter (namentlich Zimmerer) ist sehr groß. Durch maßlose Entschärfungen ist es gelungen, hier und dort die Zahl der Arbeiter auf den Bauten zu verringern. In einer großen Zimmer- versammlung erklärte der Agitator Witt, daß der Zimmermann immer mehr ausgeschaltet würde und daß es bei der jetzigen Organisation sehr schwer sei, große For- derungen durchzusetzen. Dieses Eingeständnis läßt tief blicken. Die Leiter des Bauarbeiterverbandes sollen den Arbeitern schon zu verstehen gegeben haben, möglich in ihren Forderungen zu sein und vor allen Dingen sinn- lose Streiks zu unterlassen. In mehreren Städten, unter andern in Hofgarnitz, Sensburg, Sorau, Pieschen, sind Streiks bereits ausgebrochen, in andern maßgebenden großen Städten sind Sperren verhängt worden, so daß also schon heute nennenswerte Summen gegeben werden müssen, um die Streitenden über Wasser zu halten. Vertragsstrafe können aber nicht ausgeschrieben werden, da aus zahlreichen Zweigvereinen gemeldet ist, daß die Bauarbeiter dazu nicht bereit wären. So deutet also manches im Lager der Bauarbeiter auf Neigung zu friedlicher Einigung hin. Die Bemühungen des Zentral- schiedsgerichts, die wirtschaftlichen Gefahren einer Riesenausperrung zu vermeiden, dürften daher wohl Erfolg haben. Es gilt auch als sicher, daß in der General- kommission zum Frieden geblieben wird.

Was dieses Blatt über die Absichten der Arbeiter- und Unternehmerverbände schon zusammengefaßt hat, geht auf seine Kuhhaut. Andere Organe machen es nicht besser. Oft genug vertrat die Fassung der Notizen sehr deutlich, daß sie aus Unternehmerkreisen stammen, und man darf wohl annehmen, daß sich die Unternehmerorganisationen heute schon anschicken, die bürgerliche Presse in der besonnenen verlogenen Weise zu „informieren“ und zu beein- flussen, um die Defensivität rechtzeitig gegen die Arbeiter einzunehmen. Wir empfehlen unseren Kollegen allerorts, auf dieses Treiben zu achten und, wo es notwendig ist, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Fliesenleger.

Lohn- oder Affordarbeit?

Was die Affordarbeit in unserm Berufe für Auswüchse zeitigt, ist fast nicht zu glauben. Bei den Abrechnungen mit dem Geschäft wird den Legeen in den meisten Fällen gesagt: „Unterzeichnen Sie, daß Sie mit der Abrechnung einverstanden sind und nichts mehr zu verlangen haben.“ Auf der Abrechnung sind dann wohl die Preise, wie sie der Tarif vorgeschreibt, enthalten, aber was drum und dran hängt, wie Vorklappen, Tagelohn und dergleichen, wird einfach vergessen. Unterzeichnet der Kollege nicht und ver- langt sein Recht, so ist seines Weidens nicht mehr lange. Er wird bei der ersten Gelegenheit entlassen. So kann man hier die Wahrnehmung machen, daß sich Kollegen, die erst kurze Zeit am Legen sind, in den Geschäften festsetzen, eben weil sie alles unterzeichnen, während andere, die schon jahrelang in unserm Beruf tätig sind, wenn es mal ein bißchen schlapp geht, aufs Pflaster fliegen. Durch diese Methode haben sich die Unternehmer ihre Viehlinge er- zogen, die sie für jeden unauteren Zweck gebrauchen können. Wenn Kollege Rosenkranz meint, die Tagelohn- geschäfte wollen ihren Verdienst zum Teil aus den Knochen der Kollegen herauschinden, so muß ich sagen, daß daran die Kollegen dann selbst schuld waren. Sind sich die Kollegen noch bewußt, daß sie organisiert sind, dann werden sie auch Mittel zu einer vernünftigen Arbeitsweise finden. Dann darf es nicht vorkommen, daß einer den andern treibt. Tue jeder seine Pflicht, und damit basta! Die Kollegen, die früher in Tagelohn gearbeitet haben, wo sie noch nicht organisiert waren, wünschen sich alle diese Zeit zurück. Damals bei Tagelohn gab es noch Hilfsarbeiter, jetzt in Afford nur in den seltensten Fällen, oder einzelne Kolonnen gaben den Arbeiter selbst. Auch ist die Kolle- gialität bei Tagelohn bedeutend größer. Heute ist es so, daß sogar lange organisierte Kollegen die Abrechnungen unterschreiben, wie sie ihnen das Geschäft vorlegt. Man sieht, wie die Affordarbeit unsere Solidarität untergräbt, so daß eine ganze Anzahl Kollegen das Vertrauen zur Organisation verloren haben. Sie gaben ihre Beiträge und damit Schluß. Kollege Rosenkranz meint, das gute Stück Freiheit, nach eigener Initiative handeln zu dürfen, vermisse er nicht gern. Die Einteilung der Arbeit behalten wir im Tagelohn doch auch, und auf Richtigkeitstest sehen die Unternehmer auch jetzt beim Afford, wenn es auch auf fünf Minuten nicht ankommt. Dann hat er noch Angst vor den Zwangsmaßnahmen. Auch diese lassen sich ausrotten, wie ich überhaupt der Meinung bin, daß sich Mißstände im Tagelohn, eben weil diese eher aus Tageslicht kommen, eher ausrotten lassen, als alles das, was im Afford im verborgenen liegt. Das gemischte System bekämpfe auch ich, und in Essen besteht ein Beschluß von beiden Organi- sationen, wonach in den einzelnen Geschäften entweder nur in Afford oder nur in Tagelohn gearbeitet werden darf. Das Affordsystem ergibt Feigheit, Edmadober und Materialisten, aber von Idealen ist dabei keine Spur.

Sehen wir uns nur die Versammlungen an, es ist zum Seulen, was sich dort die einzelnen Kollegen gegenseitig vorwerfen. Ich glaube, daß dies bei Tagelohn nicht vor- käme. Den Anfangern des Affordsystems rufe ich aber zu: Wollt Ihr Afford behalten, so geht hin und erbringt den Kollegen Solidarität nach jeder Seite. Manzt ruhig wieder von vorn an zu organisieren, und in fünf Jahren haben wir dieselben Zustände wie jetzt.

Adam Gütther, Essen.

Mollierer und Steinholzleger.

Von einigen organisierten Mollierern werden wir er- sucht, folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen der Firma G. e. r. Wurm in Prag (Böhmen), die fortgesetzt Mollierer in Deutschland sucht, als Warnung zu veröffent- lichen:

Gebrüder Wurm

Ich trete bei Ihnen als Mollierermeister für Mollierungen und Kesselmauerungsarbeiten ein und habe Anspruch: für jede angewiesene und beständige Arbeits- stunde auf Kr. 0,75; für jede Reise- und Fahrtstunde auf Kr. 0,50; für jede beständige Reise- und Fahrtstunde auf Kr. 0,40. Ihnen steht es frei, mich wann immer ohne jedwede Kündigung sowie jedweden Anspruch zu entlassen, und steht es auch mir frei, jederzeit ohne weitere Ansprüche von Ihnen auszutreten. Ich verpflichte mich, bei geschnürter Arbeitszeit fach- mässig und bestens ausgeführt zu mollieren. Bei Arbeiten in Regie (Lohnarbeit) für die Fabrik wenigstens 4 1/2 qm, bei Arbeiten in Haushalt wenigstens 5 1/2 qm, was ich weniger molliere, haben Sie das Recht, mir in Abrechnung zu bringen. Ich kann täglich höchstens zwölf Stunden arbeiten, mehr nicht beaght, wenn auch mehr Stunden beständig ist. Wenn ich ohne Ihren aus- drücklichen Befehl die nicht fertige Arbeit verlasse, verliere ich den Anspruch auf die Retourfahrt-Spesen und auf die Entschädigung für Reisekosten.

Unterzeichnet

Leider haben sich eine Anzahl organisierter Mollierer aus Deutschland bereiten lassen, zu diesen Bedingungen bei der Firma Arbeit anzunehmen. Sie gingen dabei von der irrthümlichen Meinung aus, daß die Firma eine Land- zunge bezahle würde und daß der Lebensunterhalt in den österreichischen Ländern billiger sei. Diese Leichtgläubigkeit haben sie teuer bezahlen müssen; denn auf Grund dieser Bedingungen sind sie der Firma auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Als sie in Budapest mit dem Stundenlohn von 85 Heller (nach deutscher Währung 74 J) ohne Folge nicht auskamen und höhere Forderungen an die Firma stellten, wurden sie alle entlassen und mußten auf ihre eigenen Kosten nach Deutschland zurückreisen. Da nun die Firma jetzt viel große Aufträge, besonders in Ungarn und den Balkanstaaten (Rumanien, Bulgarien usw.) haben soll und in Böhmen perfekte Mollierer nur sehr wenig vor- handen sind, so ist die Firma darauf angewiesen, Mollierer aus Deutschland zu beziehen; die sie auch noch zur An- erkennung von einheimischen Leuten gebraucht. (Die Firma soll in nächster Zeit mindestens 40 Mollierer gebrauchen.) Herr Wurm soll zu diesem Zweck bereits in Deutschland umherreisen, um Dumme zu fangen. Ob dies zutrifft, wissen wir noch nicht. Wir können unsern Mitgliedern aber nur nochmals dringend ans Herz legen, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen, die Warnung zu beachten. Wer dies trotzdem nicht tut, muß dann auch die Kon- sequenzen allein tragen; er hat kein Recht, nachher An- sprüche an die Organisation zu stellen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw. Kollegen! Unterlaßt nie, von Anfällen, Bauseinkürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fach- blatt zu senden.

An der baugewerblichen Arbeiter im Bezirk der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Verusgenossenschaft.

Seit dem Stattfinden der Bauarbeiterkongressen im Juli 1909 in Düsseldorf ist leider auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes wenig oder gar nichts geschehen. Das liegt hauptsächlich an der Interesslosigkeit, die die Organisationen und die Arbeiter dieser wichtigen Frage gegenüber an den Tag legen. Sinzu kommt, daß zurzeit innerhalb der Berufsgenossenschaftlichen Verhandlungen zwecks Veränderung der Unfallberühmungsbedingungen stattfinden. Um nun nochmals über Mittel und Wege zur Beseitigung dieses Zustandes zu beraten sowie zu den geplanten Ver- änderungen der Unfallberühmungsbedingungen Stellung zu nehmen, berufen wir hiermit zum Sonntag, 15. Sep- tember 1913, vormittags 10 Uhr, nach Duis- burg in das Lokal des Herrn Herendell, Wülshelm- Straße 65, eine Bauarbeiterkongress mit folgen- der Tagesordnung ein: 1. Berichterstattung über die gestellten Abänderungsanträge zu den Unfallberühmungs- vorschriften. Berichterstatter F. Kahl, Dortmund. 2. Die Notwendigkeit der Errichtung von Standgerichten zur weiteren Berühmung von Anfällen. Referent G. Muth, Köln. 3. Der augenblickliche Stand des Bauarbeiterschutzes und die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden. Referent G. Heinke, Berlin. — Sämtliche Bauarbeiterschutts- kommissionen im Geltungsbereich der Rheinisch-West- fälischen Baugewerks-Verusgenossenschaft sowie alle Zahl- stellen, Zweigvereine und Verwaltungenstellen der bau-

gewerblichen Arbeiterorganisationen werden ersucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Die Delegierten, die sich durch Mandate auf der Konferenz zu legitimieren haben, werden ersucht, rechtzeitig zu erscheinen, damit die Konferenz pünktlich eröffnet werden kann. — Anfragen bezüglich der Konferenz sind an Fr. Kahl, Dortmund, Löffingstraße 32, zu richten.

Die beauftragte Kommission:

- Fr. Kahl, Dortmund, Löffingstraße 32.
W. Janßen, Düsseldorf, Karolingerstraße 80.
Chr. Ahrens, Köln, Severinstraße 199.

Augsburg. Am Neubau bei Epple & Wuybaum, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Augsburg, ausgeführt von Herrn Baumeister Wuy Keller, ist am 14. August der Maurer Johann Stehle von einer Schälung (Eisenbeton) ausgerüstet und abgestürzt. Er erlitt bedeutende Verletzungen und Querschnitten.

Bremen. Den Tod durch Elektrizität erlitt am 14. August der Kollege Vorbers, der bei der Firma Wischhoff auf dem städtischen Kraftwerk am Schlachthof Arbeiter war durch Starkstromleitung gefährdeten Stellen herstellte. Als er in einem Felde damit fertig war, wurde ihn von dem zur ständigen Aufsicht dabei verweilenden Beamten das nächste Feld mit dem Bemerken geöffnet, daß er dieses noch nicht betreten dürfe, da er erst den Strom „erden“ wolle. Als der Beamte zu diesem Zweck unten war, hörte er oben einen Knall und fand, als er zurückkehrte, den Maurer betäubt und teilweise stark verbrannt am Boden liegend. Auf dem Transport zum Krankenhaus starb dieser dann. Es steht wohl außer Zweifel, daß Vorbers die Gefahr kannte, doch hätte der Beamte den Raum erst öffnen dürfen, nachdem er den Strom abgestellt hätte.

Cheunig. Auf dem Neubau des Baumeisters Richard Wenzel in Alchemie, Ecke Dorf- und Schmiedestraße, war am 9. August der etwa 18 Jahre alte Maurer Karl Schwarz am Hauseingang mit Fußeln beschäftigt. In einer Höhe von 3 1/2 m über dem Arbeitenden war als Abdeckung des Mauerwerks ein Sims angebracht worden. Durch diesen Sims sollte dem Klempner das Abfallrohr geleitet werden. Statt diese Arbeit von einem Gerüst aus vorzunehmen, wurde sie von den über dem Sims befindlichen Fenstern aus beverflichtigt. Der Klempner stieg, um die Rinne anzubringen, aus einem kleinen Abortfenster auf den soeben gelegten Sims hinaus und trat dabei ein längeres Steinstück los, das sich gerade über dem arbeitenden Schwarz befand und beim Fallen den Unglücklichen niederstieß. Der Verunglückte mußte mittels Krankenwagens ins Krankenhaus befördert werden. Es ist ein Standal, so leichtfertig das Leben von Arbeitern aufs Spiel zu setzen.

Greifeld. Ein scharflicher Baumfall, bei dem ein Menschenleben vernichtet wurde, ereignete sich am 12. August beim Umbau des Palast-Theaters (Unternehmer Schiedttrien) auf dem Südbau. Der Maurer Johann Kih war damit beschäftigt, im Keller einen Keller zu unterfangen, als dieser plötzlich zusammenstürzte und den Maurer unter sich begrub. Kih, dem seine eigene Kelle durch das Gewicht des Pfeilers derart in den Unterleib gedrückt wurde, daß ihm die Gedärme herausstraten, ist kurze Zeit nachher im Krankenhaus, wohin man ihn gebracht hatte, gestorben. Der Verunglückte hinterläßt eine schwangere Frau mit zwei unermündigen Kindern. Wenn die Schuld an diesem Unglück trifft, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Dortmund. Am 12. August stürzte am Neubau in der Brückstraße der bei der Firma Grüninghof & Niebhard beschäftigte Maurer W. Made zwei Etagen über die Mauer hinweg herab. Das Gerüst selbst war stabil gebaut. Da aber im allgemeinen kein Überhandmauern kein Schutzgerüst angebracht wird, können derartige Fälle stets passieren. Made erlitt einen Armbruch und innere Verletzungen. Er wurde sofort ins Hospital gebracht. — Am 14. August fiel dem Hilfsarbeiter Schäfer am Aufbau des Realignmanus Müllische Straße ein leerer Speißelbrot zum Abzuge auf den Kopf. Schäfer arbeitete unter dem Transportaufzuge, ohne daß die nötigen Schutzvorrichtungen angebracht waren. Schwerverletzt mußte er ins Krankenhaus transportiert werden. Am 15. August verunglückte auf derselben Baustelle der Maurer S. Peter. Die Firma Dortmund Betonbau ließ einen schweren Mast zum Mörteltransport aufstellen. Beim Aufsteigen des Mastes wurde nur ein schwaches Tau benutzt. Als der Mast fast senkrecht stand, riß das Tau. Der herabfallende Mast traf den unten stehenden Kollegen so schwer auf den Kopf, daß auch er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Unfälle in der Stadt häufen sich von Tag zu Tag. Notwendig ist es, daß alle Unfälle umgehend der Zweigvereinsleitung gemeldet werden, damit Material für besseren Bauarbeiterchutz gesammelt werden kann.

Dresden. Auf dem Neubau der Firma Wunderlich, Ecke Waisenhaus- und Pragerstraße, fiel am 17. August beim Zusammenstellen eines freistehenden Fahstuhles aus einer Höhe von 24 m ein gusseiserner Lagerbock herab und traf den unten mit Aufbaumungsarbeiten beschäftigten Kollegen Böhner derartig schwer auf den Kopf, daß das Gehirn sofort heraustrat. In bewußtlosem Zustand wurde er ins Krankenhaus übergeführt. Eine genügende Abdeckung oberhalb der Beschäftigten war nicht vorhanden. Obwohl der Neubau seiner Vollendung entgegengeht, hat von der Berufsgenossenschaft noch keine Kontrolle stattgefunden.

Duisburg. In Großenbaum verunglückte am 12. August der Maurer Paul Wredow auf dem Neubau des Unternehmers S. Die in der Bahnhofsstraße, indem er von der Balkenlage der ersten Etage abstürzte, wo er beim Gerüstbau, beschäftigt war. Der Verunglückte wurde per Wagen nach Duisburg ins Wingerspital befördert, wo der Arzt Verstauchung der Wirbelsäule und andere innere Verletzungen feststellte.

Witten. Am 12. August verunglückte der Mörtelträger Koppel, indem ihm durch Lösen der Tragbänder die gefüllte Mörtelkutte vom Rücken rutschte. Da die schwere Kutte vertikal auf die Füße fiel, erlitt der Mann von dem eisernen

Reifen am Boden der Kutte eine schwere Verletzung des linken Fußes. Am Unfälle dieser Art zu vermeiden, könnte wohl leicht eine Veränderung resp. Sicherung an den Butten vorgenommen werden.

Gera. Am 9. August zog sich der Arbeiter Kurt Mund am städtischen Bahnbau beim Transport von eisernen Trägern eine Quetschung des linken Fußes zu, so daß er sofort in das städtische Krankenhaus transportiert werden mußte.

Gemein. (S. G. I. m. i. n. e. W. i. s. t. u. n. d. e.) Am 16. August fiel der Mauerlehrling Schüding an der städtischen Mittelschule, 12 bis 15 m hoch herab, wobei er derartig verletzt wurde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Wenn nun auch in diesem Falle niemand ein Verschulden trifft, so muß man doch täglich die Erfahrung machen, daß hier die Bauarbeiterbeschäftigungen nur auf dem Papier stehen. An dem Neubau Schierender, Friedrichstraße (Ausführung und Leitung Hermann Bracht), scheint der Bauarbeiterführer überhaupt Lust zu sein. Da ist die Balkenlage nicht abgedeckt, Brustwehren werden aus gewöhnlichen Schallbreitern gemacht; wenn jemand durch einen Schritt dagegen fällt, kriecht er mit dem Schallbreit herunter. An der linken Seite steht die Muffung dicht am Eingang des Nachbarn. Wenn hier beim Abnehmen oder Abheben der Steine einer über die Schutzplanke springt, und zwar in dem Augenblick, wo dort jemand aus dem Hause tritt, dann ist das Unglück da. Aber ein Schutzdach herzustellen scheint jenseit Lust und Geld zu kosten. Die Baubüro scheint man für ein ganz überflüssiges Ding zu halten. Wenn es die Witterung erlaube, haben sich die Leute im Freien hingeküßt, sonst waren sie auf den Zimmererhöfen des Herrn Wellhausen angezogen. Als das Erdgeschloß heraus war, machte man die Wände im Keller, was nicht statthaft, sondern gesundheitsgefährlich für die Arbeiter ist. Als Schreiber dieses einmal persönlich auf dem Bauamt war und dort die Muffenlage vorgetragen hatte, blieb alles beim alten. An der Müllstraße, bei demselben Unternehmer, sitzen die dort noch arbeitenden Kollegen auch im Keller, ohne Fenster und Türen bei dieser Witterung. Am Neubau Geuer, Ockerstraße, Unternehmer Böter, sieht es noch bunter aus. Die Wände ist von oben nicht dicht und an den Seiten fliegen die Spalten bequem zwischen den Brettern durch. Da wundern man sich an der Krankenliste, daß es im Baugewerbe soviel Kranke gibt. Der Wirt befindet sich in einem ungläublichen Zustand. Die Gühner flattern in den Kot und wieder auf das Stroh und Bänke. Sie nehmen nun die Arbeiter vom Bau ihre feugalen Maßheiten ein. Doch für alle diese Muffenläge scheint unsere wohlthätige Waupolizei keine Augen und Ohren zu haben, und die Wohnung an den Polier hat auch nicht geschrüht. Aber die Leute aufmuntern mit dem Ruf: „Nu man los, da' de olle fule Schwel herut kömmt“, kann man, und weise dem, der dagegen opponiert. Kollegen! Diese Muffenläge würden nicht existieren, wenn die Organisationsleitung von allen Vorkommnissen unterrichtet würde. Die Rauberei und Kriederei muß aufhören. Mehr Mut und Ueberzeugungstreue zur Organisationsleitung, daß ihr Männer sind, Männer, die nicht genötigt sind, sich auch nur ein Kitzelchen ihrer winzigen Rechte enteilen zu lassen!

Laskowitz. Am 6. August stürzte der Kollege Gerlach beim Abbrechen eines Wohnhauses aus einer Höhe von 3 m herab und zog sich einen doppelten Fersenbruch zu. — In demselben Tage verunglückte auf demselben Bau der Kollege Ernst Bart beim Hochziehen der Balken, wobei er sich den linken Zeigefinger verletzete. Beide begaben sich sofort in ärztliche Behandlung.

Leipzig. Am 15. August brach an einem Neubau, Ecke Kant- und Wapfenstraße, ein Monteur durch ein Glasdach und zog sich dabei ein Gesichts- und an den Händen schwere Schnittwunden zu. — Am 17. August stürzte am Neubau Kaufmann Stötter, Eichenstraße, der Kollege Trebban beim Verbohren durch einen Pfeißtritt vom Gerüst. Wegen der erlittenen Verletzungen wurde er ins Krankenhaus geschafft.

Schiffen. Am 15. August waren im Innern des Kesselhausanbaues des Elektrizitätswerkes in Olsnitz im Ergebrige zwei Maurer damit beschäftigt, Konsole anzubringen, wobei sie Kalksteine zum Nischen benutzen und eiserne verstellbare Hilfsbocke daran befestigten. Es löste sich nun eine dieser Stropfen, wodurch die beiden Maurer aus einer Höhe von 8 bis 10 m in die Tiefe stürzten. Während unter Kollege Paul Werfel aus Vichtenstein seinen Tod fand, wurde der Maurer Schnerz aus Hofborsdorf schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht. Werfel war erst seit zwei Monaten verheiratet und Vater von einem Kinde. Bauarbeiter von Vichtenstein-Olsnitz und Umgebend! Beachtet mehr denn zuvor die Unfallverhütungsvorschriften, damit derartige Unfälle vermieden werden.

Quedlinburg. Am 9. August stürzte der Kollege Wilhelm Vader beim Fügen auf dem Bau des Unternehmers Emil Limze, Steinweg, in eine Gewölböffnung und zog sich eine Armverletzung zu. Auf diesem Bau kennt man keinerlei Bestimmungen über Bauarbeiterchutz. An eine Abdeckung dieser Köpfe denkt der Unternehmer nicht und die hiesige Polizei mag sich wohl um alles andere, nur nicht um Baukontrolle kümmern. Zurzeit steht am genannten Bau im Mühlengraben ein Außenpfeßgerüst. Steht denn die Polizei nicht das Fehlen jeglicher Verordnungen? Oder hat Quedlinburg nur eine Waupolizei auf dem Papier? Wäre das Gegenteil der Fall, könnten die Gewölböffnungen nach dem Unfall nicht mehr offenbleiben, wie es noch heute der Fall ist. Ein wenig mehr Kontrolle seitens der Behörde wäre wohl am Platze.

Seehausen i. d. A. Auf dem Rittergute-Glad, wo zurzeit größere Bauten ausgeführt werden, waren am 13. August mehrere Kollegen mit dem Transport von alten eisernen Balken durch Tragen auf der Schulter beschäftigt. Nach Aussage beteiligter Kollegen waren zu wenig Leute dabei angestellt. Beim ungleichmäßigen Abheben eines Balkens von der Schulter verunglückte der vorne gehende Kollege Aug. Arndt, den die ganze Last, des schweren Balkens auf die linke Schulter traf, so schwer, daß er zusammenbrach. Der Schwerverletzte schleppte sich noch über 1 km weit fort, bis ihn die von der Arbeitsstätte heim-

kehrenden Kollegen an der Chaussee liegend auffanden. Seine Kraft war zu Ende. Nur erst wurde ein Wagen besorgt, der den Verunglückten nach seiner über eine Stunde Weg entfernten Wohnung brachte. Der debacurisierte Kollege, ein friedlicher, nüchtern Mensch, wird für lange Zeit erwerbsunfähig sein.

Selm (Kreis Lüdinghausen). Am 16. August sollte der Maurer Gustav Post eine Baubühne bauen, wogegen er die Schalbreiter von der Balkenlage des ersten Stockwerks herunterholen mußte. Da die Balkenlage nicht abgedeckt war, machte er den Polier auf diesen Mißstand aufmerksam. Da der Polier nur ein späthisches Rädeln als Antwort hatte, ging Post an die Arbeit. Er tat dabei einen Schritt und fiel auf die Betonbänke des Kellers, wobei er sich das rechte Bein und die Hinnbader verletzte. Am 17. August ereignete sich auf derselben Baustelle des Unternehmers Frh. Diffe ein Gerüststurz. Der Maurer Joseph Hesse war auf einer 3 m hohen Muffung der Vorderfront beim Einmauern der I-Eisen. Plötzlich fiel das Gerüst in sich zusammen, das nur mit Dachlatten verbleibt war, weil hier großer Mangel an Gerüstholz ist. Hesse blieb am I-Eisen hängen bis ihn Kollegen aus seiner Lage befreiten.

Verden i. S. Am 6. August wollte unser Kollege Frh. Stotmeier auf dem Wohnbau der Firma Singer & Schönebeck die Treppe hinaufgehen, als plötzlich etwa 20 Mauersteine aus Stockwerkshöhe herabstürzten. Ein Stein schlug ihm ein Loch in den Kopf, das gänzlich werden mußte, ein zweiter streifte ihm den linken Arm, und ein dritter verletzte ihn am Bein. Da bei der betreffenden Firma in diesem Jahre schon ein Zimmerer abgestürzt ist, weil kein Schutzgerüst angebracht war, so wäre es an der Zeit, daß von der städtischen Bauoberaufsicht einmal Abhilfe geschaffen würde.

Wegau. Am 16. August war der Maurer Edwin Bernfeld aus Falkenberg auf dem Neubauen der Köpfer Bleistiftfabrik im Begriff, an seine Arbeit zu gehen. Als er an ein nicht abgedecktes Traggerüst kam, trat er daneben und stürzte auf der schrägen Klotzstufe 5 m herunter. Auf der nächsten Traggerüst blieb er, anschließend auch innerlich verletzt, mit einer stark blutenden Kopfwunde liegen. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er in das Landeskrankenhaus Altenburg übergeführt.

Submissionen. Am 22. Juli erfolgte die Eröffnung der Angebote der ausgeschriebenen Arbeiten für den Bau der Stadthalle in Cassel. Es handelte sich bei der Verbindung um die Ausführung und Lieferung der Erdb- und Mauerarbeiten, der Steinhauerarbeiten nebst Anlieferung von 2000 kubm Werfsteinen, 1800 laufenden Metern Stufen, 1100 qm Plattenbelag, 500 laufenden Metern Steinsockel und schließlich um die Ausführung der Zimmerarbeiten nebst Lieferung von über 785 kubm Holz. Es hatte sich eine große Zahl von Handwerksmeistern und Unternehmern an der Verbindung beteiligt; insbesondere waren um die Steinhauerarbeiten viele Angebote eingegangen. Das Ergebnis der Verbindung im einzelnen ist folgendes: Erdb- und Mauerarbeiten: Bewegung von 7500 kubm Boden zur Fundamentierungsvorbereitung sowie Ausführung von 14 800 kubm Mauerwerk, wobei für die Ausführung des Mauerwerks eine Ausführungsfrist von nur 19 Wochen zur Verfügung gestellt werden kann, weil die Stadthalle unter allen Umständen bis zum Herbst nächsten Jahres, also zur eigentlichen Taufensfeier, fertiggestellt werden soll. Für diese Arbeiten verlangt die Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau in Frankfurt a. M. als Höchstfordernde M. 426 961,79, die Firma Schmidtmann & Sohn in Cassel als Niederstfordernde M. 226 694,37. Die Angebote von 13 weiteren Firmen bewegen sich zwischen diesen Summen, die um über 100 000 differieren. Für die Zimmerarbeiten verlangt der Höchstfordernde M. 63 670,12, der am wenigsten Fordernde M. 55 013,63; für die Steinhauerarbeiten der Höchstfordernde M. 403 958, der am wenigsten Fordernde M. 143 587,80. Man muß sich wirklich fragen, wie es möglich sein kann, daß bei Submissionsangeboten eines so speziell vorgeschriebenen Arbeitsquantums, bei karifisch festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen solch große Differenzen zwischen Niedrig- und Höchstangebot entstehen können. — Für die zur Submission ausgeschriebenen Arbeiten zur Ausführung der Erdb-, Mauer- und Oberbauarbeiten für das zweite Geleise von Kilometer 15 bis Kilometer 7,6 der Strecke Weimar — Gera wurden zehn Gebote abgegeben, die sich zwischen M. 162 346 und M. 238 511 bewegen. Der Unterstgebot trägt über M. 76 000! — Auf die in Submission ausgeschriebenen Arbeiten für die chirurgische und medizinische Krankenabteilung in Würzburg sind bei dem Kgl. Universitäts-Bauamt zahlreiche Angebote eingelaufen. Für die Mauer- und Verputzarbeiten, Los 1, forderte Farnes-Würzburg als billigste Firma M. 129 829,90, Dederer-Geilbromm als teuerste M. 183 817,65; für Los 2 forderte Farnes M. 137 172,75, Dederer M. 205 402; für Los 3 Farnes M. 135 206,35, Weigert M. 165 362,20. Die übrigen Angebote bewegten sich in der Mitte.

Mangelnder Bauarbeiterchutz in Leipzig.

Die in letzter Zeit in Leipzig vorgenommenen schweren Bauunfälle rufen das Verlangen der Bauarbeiterchutz nach mehr Schutz auf der Arbeitsstätte wieder schärfer in den Vordergrund. Eine Reihe Bauarbeiter sind bei den Bauunfällen schwer betroffen worden, ja bei dem Unfall in der Dittstraße haben drei Arbeiter ihr Leben lassen müssen. Schutz an den Unfällen ist die fieberhafte Bauweise; die Bauten werden geradezu in die Höhe getrieben, um nur recht schnell zum ersehnten Profit zu kommen. Dazu wird an allen Ecken und Enden gepöpst, um so billig als möglich zu bauen, natürlich zuerst bei allen Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter. Nicht zuletzt fehlt es an geeignetem Gerüstholz, und gerade hier liegt die Ursache so mancher schwerer Bauunfälle. Trotzdem die Vorschriften der Bauoberaufsicht sowie die baupolizeilichen Verfügungen des Rates der Stadt Leipzig und der Amtshauptmannschaft den Polierern und Bauausführenden bekannt sind, werden sie meist nicht beachtet. Die Bautenkonstruktion, die durch die Bauarbeiterchutzkommissionen Anfangs Juli vorgenommen wurde, hat eine solche Menge Mißstände ergeben, die wohl den Zweifel rechtfertigen, ob überhaupt von Be-

Höflicher Seite die Bauten so kontrolliert werden, wie es Pflicht der dazu berufenen Organe wäre. Bei der Kontrolle werden 423 Bauten kontrolliert, und zwar im Stadtbezirk 312, in der Amtshauptmannschaft 111. Und wie sah es auf diesen Bauten aus? In nicht weniger als 143 Bauten war die Anwendung zur ersten Hilfestellung nicht vorhanden; die Unfallverhütungsvorschriften hingen neunundvierzigmal nicht aus; Verbandslisten waren siebenundfünfzigmal nicht vorhanden und in einer Reihe von Bauten so mangelhaft, daß sie in keiner Weise den Vorschriften genigten. In äußeren Gerüsten fehlten die Sockelbreiter hundertundzwanzigmal; Barriären waren an 61 Gerüsten nicht vorhanden. Ein Schutzbach unter dem Gerüst, auf dem gearbeitet wurde, fehlte an 54 Bauten. Gerade letzteres ist von großer Bedeutung für die unten Arbeitenden sowohl als auch für diejenigen, die am Bau ein- und ausgehen. Schutgerüste für Dachdecker und Klempner fehlten zweiundfünfzigmal, auch Maler- und Stukateurgerüste waren sehr mangelhaft. So waren eine Reihe Gerüste nur halb gegeben; Leitern zu diesen Gerüsten fehlten nicht weniger als fünfundsiebenzigmal, so daß die Arbeiter, die auf diesen Gerüsten arbeiten, meistens an den Gerüsten auf- und abklettern, was mit großer Gefahr verbunden ist. Balkenlagen, auf denen gearbeitet wurde, waren nicht vollständig zugedeckt dreißigmal, auch darunter waren die Balkenlagen neunundfünfzigmal nicht völlig zugedeckt; die Zugänge zu ihnen waren sechsundsechzigmal nicht genügend abgeperrt. Das Abdecken der Balkenlagen ist für alle am Bau Beschäftigten von großer Bedeutung. Durch einen Schritt kann der Arbeiter, wenn nicht genügend abgedeckt ist, zwei, drei und mehr Stodwerke tief abstürzen. Leiterngänge waren achtzigmal nicht in Ordnung. Ma- und Klempner arbeiteten, war die Balkenlage dreiundsechzigmal nicht genügend abgedeckt. Schutgeländer an Treppen und Podesten fehlten achtundsechzigmal. In Ausgängen und Arbeitsplätzen, über denen gearbeitet wurde, fehlten die Schutgerüste sechsundfünfzigmal. Schutgerüste beim Ueberbauarbeiten waren an 61 Bauten nicht vorhanden. 94 Fälle wurden festgestellt, wo die Arbeiter vor Abbruch aus offenem Fenster nicht geschützt waren. Hundertschneiddreißigmal wurde festgestellt, daß Klempner und Dachdecker ohne Schutzleine und Gurt gearbeitet haben. Man muß sich wirklich wundern, daß hierbei nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen. Wo bleibt da die amtliche Baukontrolle? Das sind nur die kraßesten Fälle, eine ganze Reihe von Mängeln könnten noch angeführt werden, die trotz der bestehenden Vorschriften auf allen Bauten vorhanden sind. Wenn nun eine solche Kontrolle von der Bauarbeiterschaft vorgenommen wird, kann man bemerken, daß wohl die kraßesten Mängel beseitigt werden, aber zur dauernden Besserung gehört eine ständige sachgemäße Kontrolle. Und diese ist nur möglich durch Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, wie sie die Bauarbeiterschaft fordert und immer erneut fordern muß, gestützt auf das unerschöpfliche Material, was diese Baukontrollen ergeben.

Wesentliche Mängel wie betriebs der Unfallgefahr bestehen auch in hygienischer und sanitärer Hinsicht. In vielen Fällen sind die Verhältnisse in bezug auf Unterkunftsräume und Kloorte geradezu unhabbar zu nennen. Bauwörter fehlen gänzlich an fünf Bauten. Im Keller befanden sich 15, ohne verhöhlerte Löss waren sechs und ohne Fenster zwölf. Das Fenster war nicht zu öffnen fünfundsiebzigmal. Und in solchen Kellern müht man den Arbeitern zu, ihre Nachschichten einzunehmen. 28 Bauwörter waren ohne wasserdichtes Dach, 62 hatten keinen Fußboden, 86 waren ohne Kiche, 88 ohne heizbaren Ofen, 27 hatten keinen Fußboden, in 6 war Befehlsfußboden und in 199 kein provisorischer Bretterfußboden. 102 Bauwörter bestanden überhaupt nur aus Brettern. Daß solche primitive Unterkunftsräume in keiner Weise den Anforderungen in bezug auf die Gesundheit des Arbeiters entsprechen, wird wohl von keiner Seite bestritten werden können. In 165 Bauwörtern fehlten die Spindelnäpfe. Das Plakat „Nicht auf den Fußboden spucken“ war hundertsechsenundvierzigmal nicht ausgehängt. In 16 Fällen war der Raum auch zugleich bestimmt zur Aufbewahrung von Material, wie Zement, Klammern, Werkzeugen usw. Die Innenarbeiter hatten in 36 Fällen keinen verhöhlerten Ankleideraum. Bei den Malern diente in 13 Fällen der Farbentank zugleich als Ankleideraum. Auf zwei Bauten fehlte der Worts ganzlich. Die Abortsitze waren nicht durch Zwischenwände getrennt an 38 Bauten. In 18 Fällen konnte man von außen in den Abort sehen. In 19 Fällen hätte der Abort kein wasserdichtes Dach, in 65 Fällen keinen Fußboden und in 64 Fällen fehlten die Sitz- und Stohlbretter. In 82 Fällen waren die Stohlbretter unrein. In 24 Aborten waren die Toiletten überfüllt, in 16 waren sie nicht wasserdicht und an vier Orten waren gar keine Toiletten vorhanden. In 139 Bauten waren in den Gängen keine Uriniermer aufgestellt. Gerade dieser Mangel zieht verheerende Folgen für den Bau nach sich und es ist deshalb unterdrücklich, daß von den Bauherren nicht ganz energisch auf Beseitigung dieses Mängels gedrängt wird. Dieses Gesamtresultat gibt ein Bild, unter welchen unglücklichen Verhältnissen die Bauarbeiter zu arbeiten haben. Es muß deshalb Pflicht der einzelnen Organisationen der Bauarbeiter sein, mit allem Nachdruck diese traffen Mängel zu beseitigen und noch mehr als bisher für die Durchführung eines guten Bauarbeitergesetzes einzutreten, ebenbürtig auch nicht vor finanziellen Opfern zurückzuschrecken. Bei diesem Wetstreben der Bauarbeiterschaft stellt sich nun die sogenannte Polizeiorganisation hindernd in den Weg. Diese Organisation, die im Interesse der Unternehmer arbeitet, obwohl sie ja auch nur aus Arbeitern besteht, hat neuerdings wieder den Beschluß gefaßt, keine Kontrolle der Bauarbeiter auf den Bau zu lassen, und diesen Beschluß haben auch ein Teil Polizei bei der letzten Baukontrolle in die Praxis umgesetzt. Wie lange lassen sich die Bauarbeiter ein solches Vorgehen dieser Schlingel der Unternehmer noch gefallen? Dieser Zustand ist der organisierten Bauarbeiterschaft unwürdig. Es muß den Bauunternehmern und deren Vertretern gezeigt werden, daß es den Arbeitern Ernst ist mit der Durchführung des Bauarbeitergesetzes. Wenn die behördlichen Organe versagen, dann müssen die Bauarbeiter mehr als je für ihr Leben und ihre Gesundheit eintreten. Da dies möglich ist, braucht an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt zu werden, daß den Forderungen der Bauarbeiter von den Behörden vorläufig

nicht Rechnung getragen wird, geht aus deren Stellungnahme zu Arbeiterfragen ohne weiteres hervor. Auf die vielen Anzeigen, die von der Bauarbeiterschutzkommission erstattet wurden, gehen die Behörden nicht ein, vielmehr versuchen sie durch allerlei schöne Redensarten die Fälle abzuschwächen. Weshalb ist es auch mit der Forderung Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen. Auf die Eingabe, die von der Bauarbeiterschutzkommission unter dem 3. Mai eingereicht wurde, erklärte zum Beispiel die Amtshauptmannschaft Leipzig:

„Die Amtshauptmannschaft will nicht verkennen, daß die Durchführung der bestehenden Bauarbeiterschutzbestimmungen in ihrem Verwaltungsbereich zuweisen und an manchen Orten zu wünschen übrig läßt. Da aber die Bauarbeiterschutzbestimmungen auf jedem Bau offen ausgingen, könnte recht wohl von den Bauarbeitern selbst eine einschlägige Mitwirkung bei der Beobachtung der betreffenden Bestimmungen erwartet werden.“

Also die Amtshauptmannschaft erkennt an, daß noch manches zu wünschen übrig läßt, demnach Mängel vorhanden sind, aber zugleich macht sie die Bauarbeiter selbst verantwortlich, indem sie sagt, bei einer einschlägigen Mitwirkung der Bauarbeiter würden die Bestimmungen mehr Beachtung finden. Wie obacht es sich aber in Wirklichkeit? Erlaubt sich der einzelne Arbeiter, auf die Mängel hinzuweisen, dann droht ihm Entlassung. Erklären sich in einem solchen Falle die andern Arbeiter solidarisch, so ist die Unternehmung es als Tarifverbot. Weshalb ist die Kontrolle durch bestimmte Kontrollleure vor, dann wird ihnen der Zutritt zum Bau verweigert, wie in den hier angeführten Fällen. Aus allen diesen Gründen ist die Forderung berechtigt: Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen. In der Antwort des Rates der Stadt Leipzig auf die genannte Eingabe ist folgendes beachtenswert:

„Ihren Antrage, die Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen erneut in Erwägung zu ziehen, haben wir entsprochen. Zunächst haben wir hervor, daß wir gleich Ihnen von dem Bestreben erfüllt sind, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Verminderung der Unfälle im Baugewerbe zu erzielen. Wir haben aber nach eingehenden Beratungen im Gesamtrats und nach wiederholtem Gehör des gemäßigten Bauvolksgenossenschaft nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß wir diesem Ziele näher kämen, wenn Ihren Entschluß statgegeben würde. Nach wie vor haben wir uns nicht von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Anstellung von Arbeiterkontrollleuren überzeugen können, nachdem keine Momente eingetreten sind, die eine veränderte Stellung rechtfertigen würden. Die Ueberwachung der Einhaltung der Arbeitergesetzbestimmungen durch die Bezirksrevoren, die in ausgiebiger Weise von den Beamten der Volkspolizei unterstützt werden, erscheinen durchaus hinreichend. Zudem wird diese Ueberwachung noch ergänzt seitens der Organe der Bauwerksgenossenschaft, soweit es sich um die Befolgung der Vorschriften handelt.“

Also auch der Rat der Stadt Leipzig hat seinen früheren Standpunkt nicht geändert und verhält sich weiter ablehnend. Diese Antwort wird natürlich die Bauarbeiter keinesfalls befriedigen, destomehr aber die Unternehmer. Diese werden sich freuen über die Ansicht des Rates, da es ja auch die ihre ist. Denn nichts mehr ist den Baugewerkschaften verfaßt als Arbeiterkontrollleure, da sie glauben, daß sie durch eine scharfe Kontrolle in ihrem Profitinteresse gestützt würden. Was aber für Wert auf die Mißhilfe der Beamten der Volkspolizei gelegt werden kann, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Bei der schon erwähnten Baukontrolle brachte ein Kontrollleure auf der Ratsbade in Cornersbälle zur Anzeige, wo über Sand gemauert wurde und erjuchte den Ratsbeamten, die Fälle gleich zu untersuchen; damit sie später nicht in Abrede gestellt werden könnten. Die Beamten meinten aber, daß die Ueberwachung von Schutgerüsten beim Ueberbauarbeiten nicht zu ihrer Tätigkeit gehöre, und nur auf den energischen Widerspruch des betreffenden Kontrollleuren ließen sich die Beamten herbei, die entsprechenden Anweisungen nachzugehen, die sie dann eines besseren belehrten. Wenn also schon die Beamten nicht einmal wissen, was alles in ihr Tätigkeitsfeld gehört, so kann von einer scharf und sachgemäßen Baukontrolle, wie sie im Antwortschreiben des Rates betont wird, keine Rede sein. Durch die vielen Mängel und Verstöße, die sich durch die neuere Kontrolle ergeben haben, ist zur Genüge erwiesen, daß die Kontrolle durch die Bezirksrevoren und die Beamten der Volkspolizei in keiner Weise hinreichend ist, wie es der Rat der Stadt Leipzig verhandelt darzustellen. Deshalb erwächst aufs neue für die Bauarbeiterschaft die Pflicht, mit aller Energie für einen genügenden Bauarbeiterschutz einzutreten, und an der Forderung: Anstellung von Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen festzuhalten, dann wird es auch möglich sein, mit Erfolg die Unfallgefahr und die Unfälle selbst zu vermindern.

Die Berliner Bauarbeiter 1911. (Druckfehlerberichtigung.) Leider befindet sich auch in diesem Beitrag (in Nr. 33) wieder ein arger Druckfehler, indem zwischen Zeile 80 und 81 von oben wieder eine volle Zeile herausgefallen ist. Der Satz muß heißen: „Da nach den Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Löhne und Gehälter, die während der Beitragsperiode 1500 übersteigen, nur mit einem Drittel in Anrechnung kommen, so ist der Jahresarbeitsverdienst eines im Bereich der Sektion I beschäftigten Arbeiters in Wirklichkeit höher. Nach dem Bericht ist trotz der verringerten Arbeiterzahl gegenüber 1910 eine wirkliche Mehrzahlung an Lohn von 1 135.135 erfolgt.“

Aus Unternehmerkreisen.

Streikhaufen, Unternehmer und Behörden. Bekanntlich der Bund seine Mitglieder verpflichtet, in alle abzuschließenden Bauverträge die Streikhaufen aufzunehmen. Da die Erfüllung dieses Verlangens durch die Bauherren beziehungsweise die bauenden Behörden eine

einseitige Stellungnahme für die Unternehmer und ein Kampfmittel gegen die Arbeiter bedeutet, so weigern sich manche Behörden, dem Verlangen der Unternehmer nachzukommen. Dabei kann es denn passieren, daß die Unternehmer, die dem Verlangen der Bundesleitung nachkommen, um die Arbeit kommen-auf die sie glauben Anspruch erheben zu können. In demselben Moment wird zuerst ein Rathaus gebaut. Es wurden zunächst die Grundarbeiten vergeben. Die eingetaugelten Offerten schwankten zwischen 44 000 und 51 000. Als Mindestfordernder erhielt der Unternehmer K. Dörfling den Zuschlag. Dann wurde der Oberbau vergeben. In runden Zahlen lauteten die Offerten: Dörfling 44 000, 50 000, Glogstein 46 000, Gollmann 42 000, Posten 47 000, K. Zinowick 48 000, Wilmens 46 000, S. Schröder 42 000. Als Mindestfordernder sollte die Firma Dörfling Wilmens den Zuschlag erhalten, wenn sie auf die Streikhaufen bedachtete; denn die städtischen Submissionsbedingungen sehen diese nicht vor. Die Firma verzichtete dann auf den Bau. Das gleiche taten die Firmen Glogstein und Gollmann. Der Unternehmer Posten verzichtete auf die Streikhaufen und erhielt den Zuschlag für 47 200. Damit hatte er aber die Unternehmer in Garnisch gebracht. Zunächst wurden in den bürgerlichen Blättern „Eingekauft“ gebracht, um auf die Verantwortlichkeit des Unternehmers Posten hinzuweisen. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ brachte unter der Ueberschrift: „Erfolge eines in seiner Mehrheit sozialdemokratischen Stadtrats“ eine Lügennotiz, die folgenden Schlusssatz enthielt:

Der in seiner Mehrheit sozialdemokratische Stadtrat hat es somit erreicht, daß Posten sich im Frühjahr 1913 allen Forderungen der Sozialdemokraten fügen muß. Gierig dürfte auch die bisherige Einigkeit unter den Arbeitgebern des Bauhandwerkes geprengt sein. Die Stadt muß zunächst für den Bau 47 200 mehr bezahlen, und die Löhne der Maurer und Zimmerleute, die hierorts teilweise schon eine ganz enorme Höhe erreicht haben, werden im Frühjahr 1913, bei Ablauf des jetzigen Lohnvertrags für alle Bauten, nicht bloß für den Rathausbau, ins Ungemessene gesteigert werden, da ein Widerstand der Baugewerksmeister unter diesen Verhältnissen kaum ausgeschlossen ist.“

Das agrarische Organ mußte sich darauf folgendes sagen lassen: „1. Es ist unrichtig, daß die hiesige Stadtbeteiligung eine sozialdemokratische Mehrheit besitzt. 2. Die Vergabe der Maurer- und Zimmerarbeiten beim Rathausneubau war der Rathausbaufinanzkommission und dem Finanzamt in Gemeinschaft mit dem Magistrat übertragen. 3. Die sprachliche Sitzung, in der die Maurer- und Zimmerarbeiten zum Rathausneubau an die Firma G. Posten vergeben wurden, war von zwölf Personen, darunter nur zwei Sozialdemokraten, besucht.“ Damit fällt jede Kombination, die an die Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtrepräsentanten geknüpft ist, in sich zusammen. Die Firma Posten stand von den abgegebenen Offerten zum Rathausneubau zwar erst an vierter Stelle, war aber die billigste Firma, die den städtischen Submissionsbedingungen entsprach. Freigebende Befähigung der Arbeitnehmer des Baugewerbes hat nicht stattgefunden. Die Frage, ob eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung als höhere Gewalt zu betrachten und die Baugewerksmeister die Dauer des Streiks oder der Aussperrung zu verlängern sie, bleibt der Einzelprüfung überlassen und wird in letzter Instanz durch die ordentlichen Gerichte entschieden.“

Aber das Schönste kam noch: Das „Nordb. Volksblatt“ konnte nämlich mitteilen, daß auch der Vorn schlagende Unternehmer K. Dörfling bereit gewesen sei, die Streikhaufen fallen zu lassen, falls ihm der Bau für 48 000 übertragen worden wäre, daß also Posten nur das gleiche getan hat wie der Hauptverleiher der Unternehmer. Trotzdem soll jetzt der Arbeitgeberbund den Unternehmer Posten dadurch zu terrorisieren suchen, daß er über dessen Gehalt die Materialpreise verhängt. Und dieses Unternehmertum beklagt zum Schutz gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter Ausnahmegerichte!

Soziales.

Zur Verschmelzung der Ortskrankenkassen. In dem preußischen Ministererlaß vom 8. Mai 1912 an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam, betreffend die Durchführung des zweiten Buches (Krankenversicherung) der Reichsversicherungsordnung, befindet sich unter anderem folgender bedeutsamer Satz: „Dem Bestreben der bestehenden Ortskrankenkassen, sich zu großen Kassen zusammenzuschließen, sind grundsätzlich keine Hindernisse zu bereiten.“ Diese Stelle in dem Erlaß ist im Interesse der Versicherten nur zu begrüßen. Das heutige Krankenversicherungswesen krankt an der Kassenzerstückelung. Neben großen, leistungsfähigen Gebilden krüppeln kleine, ungewisse Kassen überflüssig, ja geradezu schädliches Wesen. Diesen Unbestand und die mit ihm verbundenen Nachteile für die Mitglieder zu beseitigen, muß jetzt vornehmste Aufgabe aller Arbeitervertreter in den Ortsklassen sein. Die Vorstände beziehungsweise die Vertreter der Versicherten in den Generalkonferenzen der Kassen müssen jetzt im wohlverstandenen Interesse der Kassenmitglieder dafür sorgen, daß eine möglichst großzügige Zentralisation in die Wege geleitet wird, zumal ihnen hierbei von der Behörde grundsätzlich keine Schwierigkeiten bereitet werden dürfen. Die Reichsversicherungsordnung selbst enthält keine Vorschrift für eine Zentralisation, wie sie für die Versicherten nützlichere wäre. Als Krankenkassen im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten Orts-, Land-, Betriebs- und Zünftekrankenkassen. Ortsklassen werden für örtliche Bezirke errichtet (allgemeine Ortsklassen), ebenso Landkrankenkassen. Beide sind in der Regel innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamtes zu errichten. Die örtliche Verwaltungsbehörde kann Abweichungen anordnen und zulassen. Die

Landesgesetzgebung kann für das Gebiet oder für Gebiete des Bundesstaats bestimmen, daß keine Landrenten neben den allgemeinen Ortsklassen errichtet werden. Bisher ist bereits in Baden und Württemberg geschehen; in Sachsen sollen die Landrentenklassen teilweise ausgeschrieben werden. In Preußen sind zurzeit keine landesgesetzlichen Bestimmungen in Aussicht genommen, wonach Landrentenklassen nicht errichtet werden sollen. Im Interesse der Versicherten kann man nur behaupten, daß überhaupt Landrentenklassen ins Leben gerufen werden. Und zwar deshalb, weil sie nicht nur weniger leisten als die Ortsklassen, sondern weil in ihnen auch die Selbstverwaltung der Arbeiter so gut wie ausgeschlossen ist. Allgemeine Ortsklassen und Landrentenklassen werden durch Beschluß des Gemeindeverbandes (in Preußen der Kreisverband) errichtet. Für den Bezirk eines Versicherungsamts ist es aber auch zulässig, sowohl eine als auch mehrere Orts- oder Landrentenklassen zu errichten. In welchem Umfange die Landesgesetzgebung der Kassenzersplitterung Einhalt gebieten wird, muß zunächst abgewartet werden. Freilich, allmählich werden die Versicherten von dieser Seite nicht zu erwarten haben. Neben den vorgenannten Klassen werden aber auch noch besondere Ortsklassen zugelassen, wenn sie beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für einzelne oder mehrere Gewerbegebiete oder Betriebsarten oder für mehrere oder mehrere Geschäftszweige bestehen. Die Zulassung als besondere Ortsklasse erfolgt aber nur dann, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählt, ihr Vorbestand den Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und der Landrentenklasse des Bezirks nicht gefährdet, ihre sachgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Ortsklasse mindestens gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gemacht werden, ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist und sie nicht über den Bezirk des Versicherungsamts hinausreicht. Der Antrag auf Zulassung der bestehenden Ortsklassen für einzelne oder mehrere Gewerbegebiete oder Betriebsarten oder für mehrere oder mehrere Geschäftszweige, sowie für bestehende Betriebsrentenklassen und Zinnungsrentenklassen ist bei ihrem Versicherungsamt spätestens bis zum 31. Dezember 1912 zu stellen. Wird der Antrag innerhalb dieser Frist nicht gestellt, so ist die Klasse zu schließen. Eine Ortsklasse kann den Antrag auf Zulassung nach Artikel 18 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung oder nur dann stellen, wenn ihre Generalversammlung ihn mit Stimmenmehrheit beschlossen hat. Bei einer Betriebsrentenklasse kann der Arbeitgeber nach Anhören von Versicherten den Antrag stellen, bei einer Zinnungskasse die Zinnung nach Anhören des Gesellenausschusses. Alle bestehenden Betriebsrentenklassen werden am 31. Dezember 1912 geschlossen. Die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) treten mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Bei den Ortsklassen haben es also die Vertreter der Versicherten in jedem Falle in der Hand, in der Kassengeneralversammlung den Antrag auf Zulassung der Klasse abzulehnen und somit der Zentralfikation im Kaswesen die Wege zu ebnen. Einen wichtigeren Dienst können sie zurzeit den Versicherten nicht erweisen. Für die Kassennützlichkeit ist es am vorteilhaftesten, wenn eine bestehende gemeinsame Ortsklasse zur allgemeinen Ortsklasse ausgestellt wird. Der Artikel 15 des Einführungsgesetzes bestimmt darüber folgendes: „Hat ein Bezirk, für den nach der Reichsversicherungsordnung eine Ortsrentenklasse zu errichten sein würde, bereits eine gemeinsame Ortsrentenklasse (§ 16 Abs. 4, § 23 des Krankenversicherungsgesetzes), deren Mitgliederkreis alle nach dem Krankenversicherungsgesetz Ortsrentenberechtigten des Bezirks umfaßt, so kann diese für ihn zur allgemeinen Ortsrentenklasse ausgestellt werden. Umfaßt der Mitgliederkreis einer gemeinsamen Ortsrentenklasse bereits einen großen Teil der nach dem Krankenversicherungsgesetz Ortsrentenberechtigten des Bezirks, so kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts diese Klasse zur allgemeinen Ortsrentenklasse ausgestellt werden. Der Mitgliederkreis solcher Klassen wird dabei auf alle Versicherten erstreckt, welche die Reichsversicherungsordnung den Ortsrentenklassen zuweist.“

Welche Vorteile bringt nun die Zentralisation der Klassen (bei Betriebs- und Zinnungsklassen) die Zentralisation nicht möglich) den Arbeitern? Für sie kommt es in erster Linie darauf an, was ihnen die Klasse an Leistungen bietet. Die Höhe des Krankengeldes, die Dauer der Krankenhilfe, die Gewährung von größeren Heilmitteln, die Einführung der im dringenden Interesse der Volksgesundheit liegenden Familienversicherung usw. sind für die Versicherten von allergrößter Bedeutung. Es ist für den kranken Arbeiter nicht gleichgültig, ob er während der Dauer der Krankheit täglich M 2 oder M 3 an Krankengeld erhält, und es ist in vielfachen Fällen für ihn geradezu eine außerordentliche Wohltat, wenn er länger als 26 Wochen Anspruch auf Krankengeld hat. Andererseits ist die Einführung der Familienversicherung seitens der Klasse für die Arbeitererschaft von allergrößter Bedeutung. Viele Arbeiter sind wirtschaftlich so schlecht gestellt, daß sie ihren Familienangehörigen in Krankheitsfällen weder sachgemäße ärztliche Behandlung noch genügend Medizin respektive Stärkungsmittel beschaffen können. Weiter können große Klassen dadurch der Volksgesundheit einen großen Dienst erweisen, daß sie eigene Gesundheitsheime, Fürsorgestellen und Wabvervollstättungen errichten. Dies ist jetzt um so notwendiger, als das Scheitern der Reichsversicherungsordnung zweifellos eingedrückt werden wird. Es liegt klar auf der Hand, daß die Maßnahmen, die nach der Reichsversicherungsordnung zulässig sind, nur von großen Kassengebilden eingeführt werden können; kleine Klassen können hierbei nur in sehr wenigen Fällen in Be-

tracht. Die Unannehmlichkeiten, die das heutige Krankenversicherungswesen für die Versicherten zeitig hat, können jetzt ein für allemal durch die Verschmelzung der Klassen beseitigt werden. Nur solche großen Klassen, deren Mitgliederkreis sich aus den verschiedensten Berufszweigen zusammensetzt, bei denen also die schlechtesten Risiken die guten wieder ausgeglichen werden, sind in der Lage, mehr als bisher für den kranken Arbeiter zu tun. Sogar der Kassenvorstand und der Delegierte ist es nun, die so lange ersehnte Einheitlichkeit bei den Ortsklassen zu vollziehen. Sie haben die Macht dazu, wenn sie es nur wollen!

Soziale Rechtsprechung.

Anspruch auf Ersatz auswärtiger Arzt- und Arzneikosten. In dieser Frage hat der Wädische Verwaltungsgerichtshof kürzlich eine wichtige Entscheidung gefällt. Der Fallbestand ist folgender: Ein Maurer arbeitete nicht an seinem Wohnort. In dem Ort, in dem er arbeitete, hatte er eine Schlafstelle inne. Alle Sonnabende lehrte er zu seiner Familie zurück, wo er den Sonntag über blieb und Montag wieder seine Arbeit antrat. Einmal reiste er schon am Freitag nach Hause, um dort seine landwirtschaftlichen Arbeiten zu besorgen. Dort wurde er nun wegen Magenbeschwerden und schwerer Blutungen für längere Zeit bettlägerig und reisunfähig. Die Krankenkasse lehnte jedoch die Bezahlung der Arzt- und Arzneikosten ab. Sie behauptete, der Kollege habe als krank ohne Genehmigung der Kasse den Kassenzweck verlassen. In diesem Falle brauche die Kasse nicht durch die Inanspruchnahme anderer als der Kassenzwecke entstandenen Arztkosten zu bezahlen. Auf eine Klage hin wurde die Kasse jedoch zur Bezahlung der Arzt- und Arzneikosten geurteilt. In der Begründung der Entscheidung vom 28. Februar d. J. heißt es: „Der Kassenzweck hatte P. nicht in der Absicht verlassen, sich zu Hause ärztlich behandeln zu lassen, sondern dort arbeitsfähig in der erzieltenen Absicht, am Montag wieder zu seiner Beschäftigung zurückzukehren. Bei seinem Weggang kündigte er seine Schlafstelle nicht und ließ Kleider und Handwerkszeug zurück. Unter diesen Umständen war er zum Verlassen des Kassenzwecks ohne Genehmigung des Kassenvorstandes befugt, wenn er dort auch wegen seines latenten (schleichenden), in seiner Art noch nicht erkennbaren Leidens in ambulanter ärztlicher Behandlung stand. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß er vom Arbeitgeber als am Sonnabend wegen Krankheit ausgetreten, abgemeldet worden ist; denn nach der Erklärung der Zeugen wurde er nur abgemeldet, weil er am Freitag und Sonnabend unentschuldig nicht zur Arbeit erschienen war. Die Angabe, er sei wegen Krankheit nicht erschienen, bezöge nur auf einen unrichtigen Vermutung. Durch die am Wohnort eingetretene Verschlimmerung der Krankheit war aber ein bringender Fall gegeben, der die Zuziehung der Kassenzwecke auf viele Wochen hinaus unzulässig machte. Hiernach stand dem Erkrankten ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Arznei, d. h. auf Übernahme der durch Zuziehung eines Nichtkassenarztes entstandenen Arzt- und Arzneikostenrechnungen zu.“

Ausschluss der Kündigungsfrist im Stuttartergewerbe? Die Zivilkammer des Landgerichts Oepfen hatte sich am 27. Juni mit der Frage zu befassen, ob in Deutschland für alle Stuttartergewerbe, ganz gleich, ob diese bei organisierten oder unorganisierten Unternehmern arbeiten, die Kündigung ausgeschlossen sei. Das Gericht hat diese Frage verneint. Es handelte sich um folgenden Fall: Die Bildhauereierzeuger Ullrich und Raue aus Oepfen hatten zur Ausführung von Stuttarterarbeiten im Landkreis Magdeburg zwei Stuttartergewerbetaxen eingestellt und sie nach drei Wochen ohne Kündigung wieder entlassen. Die beiden Stuttartergewerbetaxen verlangten je M 96 als Ersatz für entgangenen Arbeitsdienst infolge der kündigungsfreien Entlassung. Die Firma, obwohl sie nicht organisiert war, machte geltend, für sie sei der in Schleien zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossene Tarifvertrag maßgebend, wonach jede Kündigung ausgeschlossen sei. Das Gewerbegericht verurteilte die Bildhauereierzeuger zur Zahlung der M 96. In den Urteilsgründen heißt es: „Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Sie kann nur durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschlossen werden. Die Vereinbarung kann ausdrücklich getroffen sein oder stillschweigend werden. Eine ausdrückliche Vereinbarung über Aenderung der Kündigungsbedingung fehlt im vorliegenden Falle zweifellos. Wenn Dienstantritt ist nicht hierüber besprochen worden. Die Beklagte gehörte einem Arbeitgeberverbande nicht an, weder dem schleisigen noch dem für Magdeburg bestehenden. So ist auch der Tarifvertrag für Magdeburg nicht Bestandteil des Dienstvertrages zwischen den Parteien geworden. Der schleisige (Breisauer) Tarifvertrag aber kommt schon deshalb gar nicht in Frage, weil Erfüllungsort des Dienstvertrages Magdeburg war. Aber auch eine stillschweigende Ausschließung der Kündigung kann nicht angenommen werden. Selbst wenn allgemein in sämtlichen Tarifverträgen des Stuttartergewerbes Deutschland ein Ausschluss der Kündigung enthalten wäre, könnte diese Abingung nicht die Kraft eines das Gesetzesrecht abändernden Gewohnheitsrechtes haben, solange noch Arbeitgeber und Arbeitnehmer außerhalb der Tarifverträge stehen. Daß aber noch ganze Gruppen, insbesondere noch Arbeitnehmer, den Tarifverträgen überhaupt ablenkend gegenüberstehen und daß die verschiedenen Organisationen auch bündelnd verschiedene Tarifverträge abgeschlossen haben, ist gerichtsbekannt. Aus demselben Grunde kann auch nicht angenommen werden, daß die Lohnsätze und sonstigen Bestimmungen eines Tarifvertrages in derselben Stadt als dort üblicher Brauch gelten, so daß jeder bei Abschluss eines entsprechenden Dienstvertrages den Tarifvertrag als stillschweigend in die Abrede aufgenommen ansieht. War aber die Kündigung der Beklagten nicht für sofort wirksam, so muß sie den durch die vorzeitige Entlassung entstehenden Schaden den Klägern ersetzen.“

Gegen diese Entscheidung des Gewerbegerichts legten die Bildhauereierzeuger Berufung ein. Das Landgericht Oepfen forderte von den Handwerkskammern Magdeburg und Oepfen Gutachten darüber ein, ob im Stuttarter-

gewerbe der Abschluß der Kündigung auch dort, wo Tarifverträge bestehen, als üblich anzusehen sei. Die Handwerkskammer Magdeburg behauptete dies, während es die Handwerkskammer Oepfen verneinte. In dem Schreiben der Magdeburger Handwerkskammer heißt es unter anderem, im Stuttartergewerbe in ganz Deutschland, gleichviel ob die Beteiligten einem Tarifverbande angehören oder nicht, sei es üblich, daß die Entlassungen ohne Vereinbarung einer Kündigungsfrist erfolgen, somit könne jeder Angestellte mit Ablauf jeden Tages seine Arbeit niederlegen, wie auch jeder Arbeitgeber seine Arbeiter ohne Kündigung entlassen könne. Das Gewerbegericht Oepfen hat jedoch der Entscheidung des Gewerbegerichts bei und beurteilte die Bildhauereierzeuger gleichfalls zur Zahlung der geforderten Summe.

„Freie Vereinbarung“ des Lohnes für invalide Arbeiter. Nach dem Vertragsmuster für die Tarifverträge im Baugewerbe kann für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. Auf Grund dieser Bestimmung glaubte der Bauunternehmer L. in Solingen die Berechtigung zu haben, den Maurer St., den er nicht für einen Vollarbeiter hielt, mit einem Stundenlohn von 60 J anstatt der vertraglichen 68 J abfinden zu können. Er teilte dies dem Arbeiter auch innerhalb der ersten sechs Tage mit. St. gab sich aber mit dem Lohne nicht zufrieden, da er weder alt noch invalide ist und da er auch schon acht Jahre im Maurerberufe tätig ist. Auf Zahlung des Lohnunterschiedes für 56 Stunden im Betrage von M 1,68 verurteilte L., daß nach Ansicht des Vorstandes des Bergischen Arbeiterverbandes die fragliche Bestimmung, obwohl es nicht ausdrücklich vorgesehen sei, nach dem Tarifabschlusse getroffenen Vereinbarungen auch für solche Arbeiter gelten solle, deren Arbeitsleistung dem Unternehmer von vornherein nicht bekannt sei. Er beantragte die Einholung eines Gutachtens. Das Gericht beurteilte ihn indessen zur Zahlung des geforderten Betrages und weiterer M 4,41 für Verschämung des Klägers. Aus dem Wortlaut des Tarifvertrages geht nicht hervor, daß sich die fragliche Bestimmung auch auf andere Arbeiter beziehen solle; aber auch selbst dann, wenn tatsächlich die Behauptung des Beklagten richtig sein würde, wäre er beurteilt worden, da die Bestimmung von einer „freien Vereinbarung“ spreche, die im Falle des Widerspruches der andern Partei nicht durch einseitige Festsetzung auszuheben könne.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibüchhandlung.)

Das Menschenschicksal. — Bilder vom Leben in den Kriegen, von Wilhelm Lamms, verlegt bei A. Zang, Hamburg und Berlin. 111 Seiten, Preis M 1.

Das Buch gehört zu jenen Schriften, die sich vom menschlich-sittlichen Standpunkte aus gegen den Krieg wenden. Das erste Buch dieser Art in der neuen Zeit war Verker's „Südtiers Roman „Die Waffen nieder!“, das noch heute, nach mehr als zwanzig Jahren, eine starke Geltung ausübt. Seit jener Zeit ist mancher Schrift dieser Gattung erschienen, und wenn auch keiner zweiten ein gleicher Erfolg wie der Südtiers beschieden war, so haben sie aber doch alle zur Stärkung des Widerwillens gegen den Krieg beigetragen und somit dem Friedensgedanken gedient. Vielleicht geht von dem vorliegenden Schrift eine ähnlich große Wirkung aus, obwohl es sich stark von dem Südtiers Buche unterscheidet. Es beschreibt den Krieg der Zukunft und ist also von vornherein als ein Erzeugnis dichterischer Sinnen gekennzeichnet. Der Verfasser schildert den Krieg, als wenn er ihn selbst erlebt hätte. Die Mobilmachung erfolgt. In den Zeitungen, an den Anschlagtafeln erscheinen die Stellungsbeehle. Der Abschied von den Angehörigen, die Ein- kleidung, der kurze Vorbereitungsdienst, ein Gottesdienst — das wird padend, erschütternd und doch nicht aufdringlich geschildert — nein, nicht geschildert — gemalt, gestaltet wird es; denn die Sprache ist so wahr und anschaulich, daß man die Menschen und die Vorgänge mit den inneren Sinnen sieht, hört und fühlt. Dann geht es mit der Bahn auf den Schauplatz des Krieges. Ein Gefecht gegen einen starken im Walde versteckten Feind, dessen Wafsinengetwehre taufensagen. Tod in die Reihen der Angegriffenen tragen, braust an uns vorüber. Wir jüfeln das Durchbare kommende Kriege, wo nicht mehr der Mensch, sondern die Maschine, das tote, unsichtbare Werkzeug aus Eisen, Stahl und Messing der Feind ist. Das Leben, um dessen Erhaltung sich sonst alles dreht, wird hier durch kunstvoll gebaute Werke der Technik in Massen vernichtet und soll vernichtet werden. — Die Truppe marschier einem in der Ferne sich abspielenden Gefecht entgegen. Das Gelände ist sumfrig, man weiß nicht recht, wohin man sich wenden soll. Mit einem Male ergießt sich ein Hagel von Sprenggeschossen über sie. Sie wendet sich zur Flucht, ein toploses Burdbrücken führt sie in den Sumpf, in ein morastiges Wasserbecken. Darin ein grauenvolles Durcheinander; ein erbarmungsloser Kampf aller gegen alle um die Rettung des eigenen Lebens. Zuletzt ein Höhenhauptle: Man löst den Feind durch einige schwache Abteilungen zum Angriff; als er ihn siegreich durchgeführt hat, entladen sich die in der Erde vergrabenenminen und zerschellen, was oben Viktoria rufend darüberhinfällt. Da kommt, was kommen muß. Die Truppe, die diesem Greuel ausieht, wird vom Rauch gehakt. Grauen und Verzweiflung übermannen sie. Der letzte Funke menschlichen Fühlens wird erlösch, aber indem er erlischt, löst er jeden Zusammenhang des einzelnen mit der Gemeinschaft, zerstückt er alle Bande, auch die der Soldatenbüchlein.

Die Schrift ist ein hochwertiges Kunstwerk, und sie wird, wie jedes Kunstwerk, eine tiefe Wirkung auf den Leser ausüben. A. W.

